Ausbildungsdokumentation für Lehrbetriebe

Lehrberuf Pflegeassistenz • 1. Lehrjahr

Name des Lehrlings: _____

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder:in (im Lehrbetrieb): _____

Partnerbetriebe (Ausbildungsverbund) **und Ausbilder:innen in den Partnerbetrieben:**

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Beginn der Ausbildung: _____ **Ende der Ausbildung:** _____

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
1. Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand 5
2. Durchgeführte Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in 6
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 1 7
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 2 8
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 3 9
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 4 10
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 5 11
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 6 12
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 7 13
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 8 14
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 9 15
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 10 16
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 11 17
Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 12 18
3. Durchgeführte Supervision 19
Supervision • Lehrjahr 1 20
4. Absolvierter Erste-Hilfe-Kurs • Lehrjahr 1 22
5. Absolvierter theoretischer Teil des UBV-Moduls • Lehrjahr 1 22
6. Überfachliche ("Transversale") Kompetenzen • Lehrjahr 1 23
6.1 Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld 24
6.2 Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten 28
7. Fachliche Kompetenzen • Lehrjahr 1 29
7.1 Grundsätze 30
7.2. Pflegeprozess 56
7.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation 65
7.4 Pflegeinterventionen 82
7.5 Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall) 101
7.6 Kooperation, Koordination und Organisation 121
7.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität 149
7.8 Weitere Kompetenzen 158

Einleitung

Die vorliegende Ausbildungsdokumentation, die vom ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft für den betrieblichen Teil der Ausbildung erstellt wurde, soll den Lern- und Vermittlungsprozess im Lehrberuf Pflegeassistenz unterstützen und einen Rahmen für die Inhalte der Ausbildung im Betrieb geben. Die Dokumentation erfüllt mehrere Funktionen: sie stellt eine Leitlinie für Ausbilder:innen dar, ermöglicht einen transparenten Nachvollzug des Lernfortschritts – für den Lehrling selbst, aber auch Eltern und Erziehungsberechtigte – und ist nicht zuletzt gemäß § 8 (3) der Ausbildungsordnung im Rahmen der Lehrabschlussprüfung als Nachweis für den Kompetenzerwerb vorzulegen.

Ziel der Ausbildung im Lehrberuf Pflegeassistenz ist es, den Lehrlingen sämtliche Kenntnisse (Wissen) und Fertigkeiten (Können) zu vermitteln, die zur erfolgreichen Berufsausübung erforderlich sind. Die rechtliche Grundlage für die Ausbildungsinhalte bilden die Ausbildungsordnung Pflegeassistenz[1] – der „Lehrplan" für den betrieblichen Teil der Ausbildung – sowie das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG).[2]

Das Kernstück der Ausbildung bilden das sog. Berufsprofil mit seinen sieben Kompetenzfeldern (= § 5 der Ausbildungsordnung) und das sog. Berufsbild (= § 6 der Ausbildungsordnung), das durch Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand, strukturierte Reflexion, Supervision, Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses sowie des theoretischen Teils des UBV-Moduls ergänzt wird.

Das Berufsbild ist in überfachliche („transversale") und fachliche Kompetenzbereiche gegliedert. Überfachliche Kompetenzbereiche beinhalten allgemeine, fachunabhängige Ausbildungsinhalte, die über alle drei Lehrjahre hinweg – also transversal – zu vermitteln sind. Die Ausbildungsinhalte der fachlichen Kompetenzbereiche sind hingegen bestimmten Lehrjahren zugeordnet. Erstreckt sich ein (fachlicher) Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht, wie die Inhalte in der Ausbildungsdokumentation dargestellt sind:

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.		

Ausbildungsinhalt = „Berufsbildposition":

Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsordnung. Der Erwerb des Ausbildungsinhalts 8.2.1 muss im ersten Lehrjahr begonnen und spätestens am Ende des zweiten Lehrjahrs abgeschlossen sein.

In der vorliegenden Ausbildungsdokumentation sind, zum Zwecke der Übersichtlichkeit als auch Vergleichbarkeit mit der schulischen Ausbildungsform Pflegeassistenz, fachliche Berufsbildpositionen in Kenntnisse (Wissen) und Fertigkeiten (Können) unterteilt und zu einzelnen Lernergebnissen – die zum überwiegenden Teil dem GÖG-Qualifikationsprofil entnommen sind – zusammengefasst.

[1] https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/244 [28.06.2024]
[2] https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011026 [26.06.2024]

Einander entsprechende Lernergebnisse wurden in einen der sieben Kompetenzfelder des Berufsprofils der Ausbildungsordnung Pflegeassistenz (= § 5 der Ausbildungsordnung) eingegliedert:

Der Lehrling kann theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen erläutern und anwenden.

Kenntnisse:

Die nachfolgenden Berufsbildpositionen erfordern einen Wissenserwerb.

Die den Berufsbildpositionen vorangestellte, beispielhafte Auflistung dient der Konkretisierung relevanter Inhalte.

Lernergebnis:

Lernergebnis aus dem GÖG-Qualifikationsprofil, in leicht modifizierter Form.

KENNTNISSE

- Kommunikationsthe Vier-Seiten-Modell, Axiome der Kommunikation, Tra
- konzeptgeleitete Kor e Kommunikation, Validation, basale Stimulation, motivie Biografiearbeit
- kulturelle Unterschiede in der Kommunikation
- ethische Prinzipien
- Gesprächsführungstechniken: z. B. aktives Zuhören, Frage- und Feedbacktechniken
- nonverbale Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.		

Berufsbildposition 3.2.1:

Berufsbildpositionen verweisen auf die Ausbildungsordnung. Berufsbildposition 8.2.1 muss im Laufe des ersten Lehrjahrs erworben werden.

Nähere Erläuterungen zum Aufbau und zur Handhabung der Ausbildungsdokumentation finden Sie in Infoboxen auf Seite 24 (überfachliche Kompetenzen) und Seite 29 (fachliche Kompetenzen).

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Lehrling eine erfolgreiche Lehrzeit!

Stefanie Bräuml (Projektleitung ▪ ibw)

Die Ausbildungsdokumentation wurde im Auftrag des BMAW – Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und unter Einbindung des BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erarbeitet.

Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

1. Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand[3]

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen	

[3] Feedbackgespräche zum aktuellen Ausbildungsstand sollten halbjährlich durchgeführt werden.

2. Durchgeführte Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in

Infobox:

Strukturierte Reflexion mit dem bzw. der Praxisanleiter:in sollte nach Möglichkeit wöchentlich stattfinden.[4] **Für jedes Lehrjahr** sind deshalb, entsprechend der Wochenanzahl eines Kalenderjahres, **52 Felder für strukturierte Reflexion** vorgesehen.

Sollte der Lehrling in der Berufsschule, auf Urlaub oder aus sonstigen Gründen (bspw. Krankheit) bzw. der oder die Praxisanleiter:in abwesend sein, so sind im Datumsfeld die folgenden Kürzel anzubringen:

- B = Berufsschule
- U = Urlaub
- S = Sonstiges

[4] Nähere Informationen zur Strukturierten Reflexion entnehmen Sie bitte der Broschüre Pflegelehre.

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 1

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 2

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 3

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 4

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 5

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 6

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 7

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 8

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 9

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 10

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 11

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

Strukturierte Reflexion • Lehrjahr 1 • Monat 12

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Strukturierte Reflexion	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalte)	

3. Durchgeführte Supervision[5]

Infobox:

Für jedes Lehrjahr sind **fünf Felder für Supervision** vorgesehen.

Sollte der Lehrling in der Berufsschule, auf Urlaub oder aus sonstigen Gründen (bspw. Krankheit) bzw. der oder die Praxisanleiter:in abwesend sein, so sind im Datumsfeld die folgenden Kürzel anzubringen:

- B = Berufsschule
- U = Urlaub
- S = Sonstiges

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihrem Lehrling eine höhere Anzahl an Supervisionsterminen anzubieten. Dokumentieren Sie diese allenfalls in dem freien Feld „Anmerkungen".

[5] Weitere Informationen zur Supervision sind der Broschüre Pflegelehre zu entnehmen.

Supervision • Lehrjahr 1

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Supervision	Datum	Name und Unterschrift Supervisor:in	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder:in

Anmerkungen (Inhalt/Weitere Termine)	

4. Absolvierter Erste-Hilfe-Kurs[6] • Lehrjahr 1

Erste Hilfe (16 UE)	Zeitraum	Anbieter	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Lehrende:r

5. Absolvierter theoretischer Teil des UBV-Moduls • Lehrjahr 1

UBV-Modul (Theoretische Inhalte: 80 h Pflege/20h Arzneimittellehre)	Zeitraum	Anbieter	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Lehrende:r

[6] Informationen zu den Ausbildungsinhalten des Erste-Hilfe-Kurses finden Sie in der Broschüre Pflegelehre.

6. Überfachliche ("Transversale") Kompetenzen • Lehrjahr 1[7]

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **überfachlichen Kompetenzbereich** die dazugehörigen **Berufsbildpositionen, die über alle drei Lehrjahre zu vermitteln sind**.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** muss ein **Häkchen** in das entsprechende **weiße Feld** gesetzt werden, das **Datum** angegeben und der erfolgte Erwerb von dem bzw. der Ausbilder:in als auch dem Lehrling mit **Kürzel** in der entsprechenden Rubrik bestätigt werden.

Beispiel:

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann ...	✓			
sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.				

[7] Überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten sind vom Lehrling lehrjahrübergreifend, also bis zum Ende der Lehrzeit zu erwerben und finden in der vorliegenden Ausbildungsdokumentation in allen drei Lehrjahren Berücksichtigung.

6.1 Kompetenzbereich: Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld

Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
sich in den Räumlichkeiten und im Lehrbetrieb zurechtfinden.				
die wesentlichen Aufgaben der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der betrieblichen Prozesse darstellen.				
die wichtigsten Verantwortlichen (z. B. Geschäftsführer:in) nennen und ihre Ansprechpartner:innen im Lehrbetrieb erreichen.				
die Vorgaben der betrieblichen Ablauforganisation und des Prozessmanagements bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen.				

Leistungsspektrum und Eckdaten des Lehrbetriebs	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
das betriebliche Leistungsangebot und das betriebliche Umfeld (z. B. Produkte, Branche) beschreiben.				
das Leitbild oder die Ziele des Lehrbetriebs erklären.				
die Struktur des Lehrbetriebs beschreiben (z. B. Größenordnung, Tätigkeitsfelder, Rechtsform).				
Faktoren erklären, die die betriebliche Leistung beeinflussen (z. B. Standort, Märkte, Rechtsvorschriften).				
die Bedeutung von Kennzahlen (z. B. Ausschussquote) für den Lehrbetrieb erklären.				

Branche des Lehrbetriebs	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
einen Überblick über die Branche des Lehrbetriebs geben (z. B. Branchentrends).				
die Position des Lehrbetriebs in der Branche darstellen.				

Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (z. B. Inhalte und Ausbildungsfortschritt).				
Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (z. B. Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).				
die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.				

Rechte, Pflichten und Arbeitsverhalten	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling seine Aufgaben erfüllen.				
Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.				
sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten (z. B. hinsichtlich der Budgetvorgaben, Kostenbewusstsein).				
die Abrechnung seines Lehrlingseinkommens interpretieren (z. B. Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).				
einen grundlegenden Überblick über die für ihn relevanten Bestimmungen des KJBG (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) sowie des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) geben.				

Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
seine Aufgaben selbst organisieren und nach Prioritäten reihen.				
den Zeitaufwand für seine Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.				
sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.				
Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.				
in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.				
sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.				
im Team arbeiten.				
die eigene Tätigkeit reflektieren und ggf. Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.				

Zielgruppengerechte Kommunikation	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
mit verschiedenen Zielgruppen (wie z. B. Ausbilder:innen, Führungskräften, Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferanten) auch mit einfachen englischen Fachausdrücken kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.				
sein Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass er als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.				

Leistungsempfängerorientiertes Agieren	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
mit verschiedenen Zielgruppen (wie z. B. Ausbilder:innen, Führungskräften, Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferanten) auch mit einfachen englischen Fachausdrücken kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.				
sein Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten, im Bewusstsein, dass er als Mitarbeiter des Lehrbetriebs wahrgenommen wird.				

Prozessmanagement	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.				
einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (z. B. Personal, Marketing) geben.				
bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.				
die Rolle der wichtigsten Stakeholder (z. B. Träger:in der Einrichtung, öffentliche Institutionen) im betrieblichen Ablauf erklären.				

Betriebliches Projektmanagement	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
die wirtschaftlichen Abläufe eines Unternehmens erklären.				
einen Überblick über unterstützende betriebliche Prozesse (z. B. Personal, Marketing) geben.				
bei unternehmensrelevanten Vorgängen mitwirken.				
die Rolle der wichtigsten Stakeholder (z. B. Träger:in der Einrichtung, öffentliche Institutionen) im betrieblichen Ablauf erklären.				

6.2 Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
die persönliche Schutzausrüstung PSA ordnungsgemäß verwenden.				
Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.				
die Sicherheit von Handwerkzeugen sowie handgeführten Maschinen im eigenen Tätigkeitsbereich optisch beurteilen und bei offensichtlichen Beschädigungen Maßnahmen einleiten.				
die betrieblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.				
Tätigkeiten von mit Hygiene- und Sicherheitsaufgaben beauftragten Personen im Überblick beschreiben.				
berufsbezogene Gefahren, wie Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitsschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.				
mit Materialien, Betriebsmitteln und Gefahrenstoffen gemäß Sicherheitsdatenblättern hantieren.				
sich im Notfall richtig verhalten.				
bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.				
die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens anwenden.				

Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln	1.Lj.	Datum	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in
Ihr Lehrling kann …	✓			
die Bedeutung des Umweltschutzes, des Recyclings und der Nachhaltigkeit für den Lehrbetrieb darstellen.				
die Wertstofftrennung nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.				
energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam einsetzen.				

7. Fachliche Kompetenzen • Lehrjahr 1

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **fachlichen Kompetenzbereich** die dazugehörigen **Berufsbildpositionen**, die in Kenntnisse und Fertigkeiten unterteilt sind und Lernergebnissen zugeordnet sind.

Hinweis:
Wenn sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre erstreckt, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen.

Erklärung:

- **Fertigkeiten** müssen im bewährten Dreischritt „Gesehen", „Unter Aufsicht durchgeführt" und „Selbstständig durchgeführt" vermittelt werden; Fertigkeiten aus dem Kompetenzfeld *Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall)* sollten unbedingt auch durch simulationsbasiertes Lernen ergänzt werden („Simulation").
- Für jedes absolvierte Bündel an **Kenntnissen bzw. Fertigkeiten** müssen **Häkchen** in das entsprechende **weiße Feld** gesetzt werden und der erfolgte Erwerb von dem bzw. der Ausbilder:in als auch dem Lehrling mit **Kürzel** in der entsprechenden Rubrik bestätigt werden.

Beispiel:

Der Lehrling kann die Blutentnahme aus der Vene vorbereiten und diese, ausgenommen bei Kindern, fachgerecht durchführen.					17+
FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Sofern Lehrlinge das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können medizinisch-pflegerische Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 2 der Ausbildungsordnung Pflegeassistenz nicht in direktem Kontakt mit Patient:innen/Kund:innen, sondern ausschließlich in Form von Simulationen durchgeführt werden. Das obenstehende Ikon **17+** weist Lernergebnisse aus, deren Erwerb mit Bedachtnahme auf das sog. „**Schutzalter von 17 Jahren**" erfolgen muss.

7.1 Grundsätze

Der Lehrling kann in allen Kompetenzbereichen gemäß pflegerischer und/oder ärztlicher Anordnung handeln und sich einer möglichen Einlassungs-- und Übernahmsfahrlässigkeit bewusst sein.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Grundlagen der Pflegewissenschaft: Pflegeplanung, -durchführung und -evaluation
- Grundlagen der Medikamentenkunde: Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Medikamentengabe
- medizinische Terminologie für die Kommunikation mit Ärzten
- diagnostische und therapeutische Maßnahmen zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung
- rechtliche Rahmenbedingungen und innerbetriebliche Richtlinien: z. B. Fragen der Haftung, der Verantwortlichkeiten, sensible Patientendaten bzw. Hygienerichtlinien
- Einlassungs- und Übernahmeschuld
- gewissenhafte, rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegehandlungen
- Methoden der Selbstreflexion
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.6.5: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		
9.7.3: die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.		
10.5.1: die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen der praktischen Ausbildung zur Pflegeassistenz beschreiben.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Durchführung der Grundpflege
- Messen und Dokumentieren von Vitalzeichen
- Verabreichung und Durchführung einfacher diagnostischer Tests
- Assistenz bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen
- gewissenhafte, rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen
- verantwortungsvoller Umgang mit Patientendaten
- interprofessionelle Kommunikation
- angemessene Patientenberatung
- Durchführung der Maßnahmen zur Hygiene und Infektionsprävention
- Selbstreflexion
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.

6.1.1: entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.

6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.

7.6.12: die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann für die eigenen Handlungen Verantwortung übernehmen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- berufsrechtliche Grundlagen (Fragen der Haftung und Verantwortlichkeiten)
- Prinzipien und Bedeutung der Pflegeethik
- Techniken und Methoden zur Selbstreflexion im Pflegealltag
- Bedeutung von Feedback im beruflichen Kontext
- Grundlagen des Zeit- und Stressmanagements
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.4.8: die Verantwortung für die eigene Gesundheit erklären.		
4.4.9: die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.		
4.6.5: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns
- ehrliche und transparente Kommunikation bei Fehlern oder Problemen
- aus Feedbacks und eigenen Fehlern lernen und diese in die zukünftige Praxis integrieren
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und Entscheidungen
- konsequente Umsetzung von Pflegestandards und -richtlinien
- eigenständige Organisation und Priorisierung der Aufgaben im Pflegealltag
- Konflikte und die eigene Rolle darin frühzeitig erkennen und verantwortungsvoll angehen
- Stressbewältigung
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.8: ihr Selbstkonzept in den Kategorien Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung reflektieren.		
3.4.9: die Bedeutung einer guten Lernorganisation erläutern und Verantwortung für den persönlichen Lernerfolg übernehmen.		
5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		
5.4.6/7.4.12: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.		
6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.		
7.1.5: die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.		
7.6.12: die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit erkennen, bereit sein, diese zu reflektieren und kann die betreffende fachkompetente Person beiziehen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Grundlagen der Selbstwahrnehmung
- Selbstreflexionsmethoden
- rechtliche Rahmenbedingungen und Kompetenzen im Berufsbild
- Grundlagen der interprofessionellen Zusammenarbeit (wie z. B. Rollen, Aufgaben, Verantwortungsdelegation, Kommunikationswege)
- ethische Grundlagen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		
6.6.2: Felder potentieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.		
10.1.4: die eigene Handlungsfähigkeit anhand von Fallbeispielen reflektieren und deren Grenzen erkennen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Selbsteinschätzung und Anwendung von Reflexionstechniken
- Frühzeitiges Erkennen der Überforderung und der eigenen Grenzen
- Stressbewältigung
- fachkompetente Person beizuziehen
- interprofessionelles Arbeiten

• Fehlermanagement und Risikominimierung, die durch Kompetenzüberschreitungen entstehen können. • Lernen aus Erfahrung und Feedback • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		
6.1.1: entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Notwendigkeit und Bedeutung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie organisatorischen Vorgaben anerkennen, entsprechend agieren und sich der Konsequenzen bei Verletzungen bewusst sein.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- rechtliche Rahmenbedingungen: Fragen der Haftung, der Verantwortlichkeiten, Patientenrechte, Datenschutz und Schweigepflicht
- Dokumentationspflichten
- Betriebs- und Dienstanweisungen
- Qualitätsmanagement
- Grundlagen der Pflegeethik
- Konsequenzen bei Regelverstößen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.6.2: die Notwendigkeit von Brand- und Strahlenschutz und entsprechender rechtlicher und organisatorischer Vorgaben erläutern.		
5.6.2: ein automationsgestütztes Datensystem in Teilbereichen anwenden und datenschutzrechtliche Vorkehrungen des Systems erläutern.		
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		
6.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.		
7.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.		
7.6.4: geeignete Rahmenbedingungen für das professionelle Handeln in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen skizzieren		

8.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.		
8.6.3: Aufgaben des Vertretungsnetzes sowie dessen Bedeutung für die Sicherstellung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner beschreiben.		
10.1.2: die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.		
10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und ist sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst. **10.1.7**: die Bedeutung und der Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf dienstrechtliche Pflichten und Konsequenzen erläutern.		
10.4.1: eine Auswahl von Organisations-, Führungs- und Entscheidungsstrukturen, in denen sich die oder der zukünftig Berufstätige zurechtfinden soll, skizzieren.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und betrieblicher Anweisungen
- gewissenhafte und rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen
- Anwendung von Qualitätsstandards
- Risiken erkennen und minimieren sowie Konsequenzen richtig abschätzen
- kompetenter Umgang mit Fehlern
- Selbstreflexion und kritisches Hinterfragen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.1.4: Pflegehandlungen stets unter Berücksichtigung der Patientinnen- und Patientenrechte und Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte durchführen.		
8.7.3: Bereitschaft zeigen, im eigenen berufsrechtlichen Rahmen einen Beitrag zum Risikomanagement zu leisten.		
10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst sein.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Grundsätze des ICN-Ethikkodex erklären, grundlegende ethische Prinzipien/Grundsätze respektieren und diese in die tägliche Arbeit integrieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Struktur, Inhalt und Prinzipien des ICN-Ethikkodex
- grundlegende ethische Prinzipien wie Autonomie, Fürsorge, etc.
- Funktion und Nutzen von Ethikkommissionen und -beratung
- gesetzliche und ethische Schnittstellen
- Verfahren der Entscheidungsfindung
- Verständnis der Bedeutung von Fallanalysen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
10.1.2: die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.		
10.1.7: die Bedeutung und die Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf die dienstrechtlichen Pflichten und Konsequenzen erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und betrieblicher Anweisungen
- gewissenhafte und rechtlich einwandfreie Dokumentation von Pflegebehandlungen
- Anwendung von Qualitätsstandards
- Risiken erkennen und minimieren sowie Konsequenzen richtig abschätzen

• kompetenter Umgang mit Fehlern • Selbstreflexion und kritisches Hinterfragen • …
Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann das Recht auf Selbstbestimmung von pflegebedürftigen Menschen und deren An- und Zugehörigen anerkennen, unterstützen und fördern.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- rechtliche Grundlagen der Selbstbestimmung: z. B. Vorsorgevollmacht, Patientenverfügungen, Datenschutz, Schweigepflicht und Patientenrechte
- ethische Prinzipien: u. a. Autonomie, Würde und Respekt
- psychosoziale und kulturelle Faktoren der Selbstbestimmung
- personenzentrierte Pflege
- Selbstbestimmung im Pflegealltag
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

7.4.1: das Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbild im Zusammenhang mit der Selbstbestimmung erläutern.

8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Selbstbestimmung respektieren und unterstützen: z. B. Förderung der Selbstständigkeit und Entscheidungsfindung
- informierte und respektvolle Entscheidungsfindung
- aktives Zuhören
- Beratungskompetenz
- individuelle Pflegeplanung und flexible Anpassung
- Dokumentation der Entscheidungen und Maßnahmen
- ethische Reflexion und Entscheidungsfindung
- Empathie und Sensibilität gegenüber der Werten und Gefühle der pflegebedürftigen Menschen
- …

7.1.5: die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.
7.3.3: die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.
7.3.10: den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.
8.1.3: in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Personen fördern.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann ethische Dilemmata und Konfliktsituationen erkennen und diese gegenüber Vorgesetzten ansprechen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Ethische Prinzipien
- ICN-Ethikkodex
- Beispiele für ethische Dilemmata
- Konfliktarten
- Kommunikationsstrategien: z. B. Deeskalationstechniken, gewaltfreie sowie interprofessionelle Kommunikation
- Rollen und Verantwortlichkeiten inkl. rechtliche Rahmenbedingungen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.1.3: ethische Dilemmasituationen ansprechen und Rat einholen.		
9.1.1: mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.		
10.1.2: die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.		
10.1.7: die Bedeutung und die Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf die dienstrechtlichen Pflichten und Konsequenzen erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Erkennen und Analysieren ethischer Dilemmata
- Selbstreflexion
- Entwicklung eigener ethischen Haltung und eines Selbstbewusstseins
- strukturierte Darstellung von ethischen Problemen
- sensible und emphatische Gesprächsführung über ethische Dilemmata
- bei Bedarf Einbeziehung fachkundiger Personen
- Teamarbeit
- Konfliktmanagement
- Dokumentation der Entscheidungsfindung
- Umsetzung ethischer Entscheidungen im Pflegealltag
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.1.3: ethische Dilemmasituationen ansprechen und Rat einholen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend erkennen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Grundlagen der Gesundheitsförderung: z. B. Resilienz, Empowerment
- Modelle der Gesundheitsförderung: z. B. Ottawa-Charta-Modell, Prävention
- Prävention in der Pflege: z. B. Stufen, Risikofaktoren, Schutzfaktoren, Maßnahmen
- Gesundheitsförderung im Pflegealltag: z. B. individuelle, gruppenbasierte Ansätze, Gesundheitsverhalten
- rechtliche und ethische Aspekte der Gesundheitsförderung
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3.2/4.6.1: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.		
3.3.3: Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotenzial auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.		
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		
4.1.3: sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusst machen.		
4.2.1: Faktoren, die zur gesundheitlichen Ungleichheit führen, nennen.		

4.2.2: exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen.		
4.4.6: Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.		
4.4.7: das Ernährungsverhalten pflegebedürftiger Menschen beobachten und beschreiben.		
4.4.9: die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.		
5.4.1: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der obengenannten Lebensaktivitäten aufzeigen.		
10.1.1: Stress, insbesondere moralischen Stress, als eine der berufstypischen Belastungen erläutern und Möglichkeiten der diesbezüglichen Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag nennen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Erkennen von Gesundheitsressourcen
- Anwendung und Koordination präventiver Maßnahmen
- Motivation und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen
- Gesundheitsinformationen vermitteln und Gesundheitsziele gemeinsam festlegen
- Beratungskompetenz
- interprofessionelle Zusammenarbeit
- Dokumentation, Evaluation und Anpassung von Maßnahmen
- Selbstreflexion und kritisches Denken
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.3.4: sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.		
4.1.2: in ihrem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risiken minimieren.		
4.2.4: Ressourcen identifizieren und aus diesen Handlungsmaßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Krankheitsprävention ableiten.		
4.2.5: das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands und von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		
4.3.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.4.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.4.4: die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.		
4.4.5: pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.		
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann sich der Bedeutung der eigenen biopsychosozialen Gesundheit in Hinblick auf diesbezügliche Belastungen und Ressourcen bewusst sein und entsprechend reagieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Biologische Gesundheit:
- ergonomisch richtige Körperhaltungen und Bewegungsmuster, um physische Belastungen und Verletzungen zu vermeiden (z. B. Rückenschonungstechniken)
- Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Umgang mit Schutzkleidung)
  Gesunde Lebensführung (Ernährung, ausreichend Bewegung und Schlaf)
  Stressoren, Stressreaktionen des Körpers

Psychische Gesundheit:
- Maßnahmen zur Stressbewältigung (z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, Zeitmanagement, Achtsamkeitstraining)
- Methoden der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis
- Techniken zur Abgrenzung, um Burnout zu vermeiden

Soziale Gesundheit:
- Kommunikationstechniken, um Missverständnisse zu vermeiden
- Konfliktlösungsstrategien
- Bedeutung von sozialen Netzwerken und Unterstützungssystemen im beruflichen und privaten Bereich

…

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.3.2/4.6.1: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.		
3.3.3: Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotenzial auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.		
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		

4.1.3: sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusst machen.		
4.1.4: die Bedeutung der eigenen Gesundheit erläutern und das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren.		
4.2.1: Faktoren, die zur gesundheitlichen Ungleichheit führen, nennen.		
4.2.2: exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen.		
4.4.6: Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.		
4.4.8: die Verantwortung für die eigene Gesundheit erklären		
4.6.1: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren für sich und die pflegebedürftigen Menschen im eigenen Arbeitsumfeld erläutern.		
10.1.1: Stress, insbesondere moralischen Stress, als eine der berufstypischen Belastungen erläutern und Möglichkeiten der diesbezüglichen Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag nennen.		
10.1.5: die gesundheitliche Bedeutung von Psychohygiene und konstruktiver Stressbewältigung erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Biologische Gesundheit:
- ergonomisch richtige Körperhaltungen und Bewegungsmuster anwenden
- Hygienemaßnahmen (z. B. Händehygiene, Umgang mit Schutzkleidung) anwenden

Psychische Gesundheit:
- Maßnahmen zur Stressbewältigung (z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, Zeitmanagement, Achtsamkeitstraining) anwenden
- Selbstreflexion als integralen Bestandteil der Profession einsetzen
- Techniken der Burnout-Prävention anwenden

Soziale Gesundheit:
- Kommunikationstechniken zum Einsatz bringen
- Konfliktlösungsstrategien anwenden
- im Bedarfsfall auf soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme im beruflichen und privaten Bereich zurückgreifen

...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3.4: sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.		
4.1.4: die Bedeutung der eigenen Gesundheit erläutern und das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren.		
4.1.5: sich selbst als wichtige Ressource für die Gesundheitserhaltung in jeder Lebensphase wahrnehmen.		
4.2.4: Ressourcen identifizieren und aus diesen Handlungsmaßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Krankheitsprävention ableiten.		
4.3.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.7.1: Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge anwenden.		
4.7.2: Bereitschaft, mit der eigenen Gesundheit reflektiert umzugehen, zeigen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann die Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit erkennen und dementsprechend handeln.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Phasen der Teamentwicklung
- Rollen im Pflegeteam
- interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Settings
- verschiedene Berufsgruppen des Gesundheitssystem und deren jeweilige Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Kooperationsmodelle und -strukturen
- Grundlagen des Konfliktmanagements
- rechtliche Vorgaben zur Zusammenarbeit
- Richtlinien und Standards des Qualitätsmanagements
- ethische Grundlagen einer respektvollen Zusammenarbeit
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.11: die Bedeutung von Teamarbeit und Teamentwicklung sowie die damit verbundenen Methoden und Erfordernisse erklären.		
6.1.4: die Notwendigkeit einer inter- und multiprofessionellen Zusammenarbeit erläutern.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.6.2: Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.		
6.6.3: beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.		
7.6.3: unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.		

9.6.3: die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zuhause diskutieren.

6.3.1: eine empathische. Wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.

6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.

8.6.2: die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.

8.6.5: die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.

9.6.14: die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- effektive und konstruktive Teamarbeit
- zielgruppengerechte Kommunikation
- empathische, wertschätzende und kongruente Gesprächsführung
- Einsetzen von Strategien des Konfliktmanagements und der Problemlösung
- Koordination von Aufgaben innerhalb des Teams
- Einsatz digitaler und organisatorischer Tools zur Zusammenarbeit
- Dokumentation der eigenen Aufgaben
- Reflektieren der eigenen Rolle in der interprofessionellen Zusammenarbeit
- Entwicklung eigener Vorschläge zur Verbesserung der Teamarbeit
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

3.3.1: positive und negative Einflussfaktoren in Bezug auf Zusammenarbeit nennen und aufzeigen, wie sich diese auf den Lern-/Arbeitsprozess auswirken.

6.3.1: eine empathische. Wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.

6.3.2: Konfliktsituationen innerhalb des Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben.
6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.
7.7.4: auf Basis von Beobachtungen Vorschläge zur Adaptierung der Umgebung im Sinne der Sicherheit ins Team einbringen.
8.1.7: Bereitschaft zeigen, sich mit den asymmetrischen Machtverhältnissen im Beziehungsgefüge Bewohnerin oder Bewohner und Angehörigen des multiprofessionellen Teams auseinanderzusetzen.
8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte akzeptieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Grundlagen der Menschenrechte und die rechtlichen Rahmenbedingungen: z.B. Patientenrechte, Datenschutz
- ethische Prinzipien
- ICN-Ethikkodex
- Diskriminierungsfreiheit
- Bedeutung kultureller Sensibilität und Vielfalt
- psychologische Grundsätze: z. B. Mitgefühl, Vorurteile und Stereotypen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
5.3.2: beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet, und kann deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- empathische Kommunikation
- vorurteilsfreie Interaktion
- kontinuierliche Selbstreflexion
- wertschätzender Umgang
- Anerkennung individueller Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person
- Beachtung der Grundrechte im Pflegealltag (Privatsphäre, Selbstbestimmung)
- kultursensible Gestaltung der Pflegeleistung
- Einbeziehen der Angehörigen in die Pflege

- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.		
3.2.10: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-) Beziehung nachvollziehen.		
4.3.5: Bereitschaft zeigen, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen. **5.3.2:** beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet und deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.3.7: Beziehungen so gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.		
7.3.10: den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.		
8.3.4: Achtsamkeit und Empathie als Wesen der Pflege verstehen.		
9.1.6: Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend begegnen und deren Grundrechte respektieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

7.2. Pflegeprozess

Der Lehrling kann im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Assessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen definierte pflegerelevante Daten (z. B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) erheben und den Informationsfluss sicherstellen. [8]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Methoden und Techniken zur Erfassung des Gesundheitszustands
- Arten und Einsatzbereiche der Assessmentinstrumente
- Dekubitus-, Sturz- und Schmerzprävention: Risikofaktoren, Anzeichen und Erfassung
- Vertrautheit mit den Prinzipien der Pflegedokumentation und dem Ablauf des Berichtswesens inkl. digitalisierte Dokumentationssysteme
- gesetzliche Rahmenbedingungen: z. B. Dokumentationspflichten, Datenschutz, Verantwortungsbereiche
- berufsgruppenübergreifende Kommunikation unter Verwendung der Pflegefachsprache
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen in Zusammenhang mit den Lebensaktivitäten nennen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- korrekte Anwendung von standardisierten Assessmentinstrumenten und Risikoskalen
- adäquate, vollständige und rechtzeitige Erfassung relevanter Daten zum Gesundheitszustand
- effiziente Nutzung elektronischer Dokumentationssysteme
- verständliche und strukturierte Berichterstellung und Informationsweitergabe
- Teamarbeit und Koordination
- frühzeitige Erkennung von Risikos und Einleiten von präventiven Maßnahmen
- Vorschlagen und Durchführen geeigneter Pflegemaßnahmen basierend auf den erhobenen Daten
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen
- selbstständige Fehlererkennung
- ...

[8] Die Erhebung pflegerelevanter Daten, die einen direkten Patientenkontakt bedingt, ist erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.2.4: den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.		
6.2.3/7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Pflegefachsprache erstellen.		
6.2.4/7.2.2: definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.		
9.2.1: DGKPs durch Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.		
9.2.2: bei der Erhebung pflegerelevanter Daten im Rahmen standardisierter Assessmentinstrumente mitwirken.		
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann (pflege)relevante Informationen in Hinblick auf Lebensaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biografie, Arzneimittelreaktion an die zuständige Berufsgruppe weiterleiten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Modelle der Lebensaktivitäten: z. B. 12 Lebensaktivitäten von Nancy Roper
- Sinneswahrnehmungen und -beeinträchtigungen sowie alternative Kommunikationswege
- Auswirkung der sozialen Teilhabe auf das Wohlbefinden sowie die Maßnahmen zur Integration
- Arzneimittelreaktionen: Allergien und Nebenwirkungen
- Einflüsse der Biografie und der Angehörigen in der Pflege
- Vertrautheit mit den Pflegedokumentationssystemen
- berufsübergreifende und zielgruppengerechte Kommunikation
- gesetzliche Vorschriften des Datenschutzes und der Verantwortlichkeiten
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Erhebung pflegerelevanter Informationen: z. B. zu Lebensaktivitäten, Sinneswahrnehmungen, Gewohnheiten, Biografie
- Erkennen von Arzneimittelreaktionen (Nebenwirkungen, Allergie) und Weiterleiten der Informationen an die zuständigen Ärzt:innen
- sorgfältige Dokumentation pflegerelevanter Informationen
- klare, präzise und strukturierte Kommunikation der Beobachtungen
- Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und Miteinbeziehung von Angehörigen
- Einsetzen alternativer Kommunikationswege bei Sinnesbeeinträchtigungen
- Selbstreflexion und Erkennen von Wissenslücken bei der Erhebung pflegerelevanter Informationen
- interprofessionelle Zusammenarbeit
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		
7.6.8: pflegerelevante Informationen für unterschiedliche Empfängerinnen oder Empfänger an den Schnittstellen aufbereiten.		
8.2.3: im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. a. erheben.		
8.2.5: im Rahmen seines Handlungsspielraums bei der Erhebung von Informationen zu den Themen Essen und Trinken, Ausscheidung, Sich-Beschäftigen, Schlafen, Rolle und Beziehung sowie chronischer Schmerz mitwirken und die Informationen strukturiert weiterleiten.		
9.2.1: DGKPs durch die Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.		
9.2.3: die Pflegedokumentation als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen den Professionen in der Hauskrankenpflege anerkennen.		
9.3.2: Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt weitergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Pflegeplanung durch Bereitstellung von Informationen und Einschätzungen über die zu pflegende Person und ihr soziales Umfeld unterstützen. [9]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Grundlagen der Pflegeplanung: z. B. Erhebung, Planung, Durchführung, Evaluation
- Rollen des gehobenen Dienstes
- Anforderungen der Pflegedokumentation
- wesentliche pflegerelevante Faktoren: z. B. Ernährungsstatus, Schmerzempfinden, Mobilität, kognitive Fähigkeiten
- Grundlagen der Pflegetheorien: z.B. Roper-Logan-Tierney-Modell u
- Interpretation von Pflegephänomenen: z. B. Hautzustand, Vitalparameter, Verhalten
- Risikofaktoren mit einem Einfluss auf die Pflege: z.B. Sturzgefahr, Infektionen
- Ressourcen und Einschränkungen: z. B. soziales Umfeld, Wohnverhältnissen, Biografie
- Kommunikationsmethoden
- gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen: Datenschutz, Schweigepflicht, Informationsweitergabe
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Beobachtung und Erhebung pflegerelevanter Daten: z.B. Mobilität, Hautzustand
- Einschätzung des Unterstützungsbedarfs und der Risiken
- korrektes und vollständiges Erfassen pflegerelevanter Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Verwendung von Dokumentationssysteme
- Erhebung und Weitergabe von Informationen zum sozialen Umfeld (z. B. Rolle der Familie), zur Wohnsituation sowie zur Biografie
- Unterstützung bei der Pflegeplanung mit der Mitteilung pflegerelevanter Informationen
- kooperative Zusammenarbeit und aktive Teilnahme an interdisziplinären Teambesprechungen
- Anpassung des Pflegeplans an die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person
- empathische Kommunikation mit der pflegebedürftigen Person und ihrem sozialen Umfeld
- …

[9] Sollte eine medizinisch-pflegerische Tätigkeit mit direktem Patientenkontakt vorgenommen werden, ist das Schutzalter von 17 Jahren zu beachten.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.2.3: im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten u. a. erheben.		
8.2.5: im Rahmen ihres Handlungsspielraums bei der Erhebung von Informationen zu den Themen Essen und Trinken, Ausscheidung, Sich-Beschäftigen, Schlafen, Rolle und Beziehung sowie chronischer Schmerz mitwirken und die Informationen strukturiert weiterleiten.		
9.2.1: DGKPs durch die Bereitstellung von Informationen über die zu pflegende Person unterstützen.		
9.2.3: die Pflegedokumentation als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen den Professionen in der Hauskrankenpflege anerkennen.		
9.3.2: Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt weitergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann bei der kontinuierlichen Beobachtung und Überwachung mitwirken.[10]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- grundlegende Beobachtungsparameter und –Schwerpunkte: z.B. Atmung, Blutdruck, Temperatur, Wunden, Infektionszeichen
- Zusammenhang zwischen Vitalzeichen und Pflegebedarfen
- Zeichen von Schmerzen, Unwohlsein, kognitive und psychische Veränderungen
- Nutzung technischer Hilfsmittel und Interpretation der Messwerte
- Frühwarnsysteme: z. B. Early Warning Score
- korrekte Dokumentation der Daten
- geeignete Kommunikationswege
- rechtliche Rahmenbedingungen des Dokumentationspflichten und der Haftungsfragen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit Lebensaktivitäten nennen.

6.2.1: in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Messen und Interpretieren von Vitalzeichen: z. B. Erkennen von Trends und Abweichungen
- Beobachtung des körperlichen Zustandes der pflegebedürftigen Person: z. B. Haut-, Atmungsveränderungen, Mobilität
- Beobachtung des psychischen und kognitiven Zustandes der pflegebedürftigen Person: z. B. Kommunikationsprobleme, Verhaltensveränderungen und emotionale Verfassung
- korrekte Bedienung und Pflege technischer Hilfsmittel
- sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen mit standardisierter Dokumentationssystemen
- zeitnahe und präzise Übermittlung der Informationen an das zuständige medizinische Personal
- Reflexion der eigenen Beobachtungsfähigkeiten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- …

[10] Medizinisch-pflegerische Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Lernergebnis, die einen direkten Patientenkontakt bedingen – wie bspw. das Messen von Vitalzeichen – dürfen an Patient:innen erst ab Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.3: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		
4.2.5/5.2.7: das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands sowie von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		
5.2.4: den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.		
6.2.3/7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache erstellen.		
7.7.4/9.6.3: auf Basis von Beobachtungen Vorschläge zur Adaptierung der Umgebung im Sinne der Sicherheit ins Team einbringen.		
8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen, diese Informationen weitergeben und dementsprechend dokumentieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- relevante Pflegemerkmalen bei der Beobachtung von Veränderungen
- systematische Beobachtungstechniken zur Erfassung von Veränderungen
- typische Verläufe von Krankheiten und Veränderungsindikatoren
- Normwerte der Vitalzeichen und die Abweichungen
- Systeme und gesetzliche Vorgaben zur Dokumentation
- Kommunikationsmethoden und interdisziplinäre Kommunikationsstrukturen
- Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Dokumentation und Pflegeplanung
- …

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- kontinuierliche Überwachung des Pflegeverlaufes
- Erkennen von Trends sowie körperlicher und geistiger Veränderungen der pflegebedürftigen Person
- sorgfältige, klare, strukturierte und genaue Dokumentation der relevanten Veränderungen im vorgesehenen Dokumentationssystem
- präzise und zeitnahe Weitergabe der Informationen an Kolleg:innen und Vorgesetzten
- Verwendung von Assessmentinstrumente und Einbeziehung der erhobenen Daten in die Pflegeplanung
- sichere Bedienung technischer Geräte zur Überwachung von Veränderungen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		
8.2.6: offensichtliche Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.		
8.2.7: Bereitschaft zeigen, sich auf Unvorhersehbarkeiten in der Pflegesituation einzustellen und sein Handeln flexibel daran anzupassen.		

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

7.3 Beziehungsgestaltung und Kommunikation

Der Lehrling kann auf Menschen, insb. entsprechend deren Alter, deren Entwicklung, deren sozialem und kulturellem Hintergrund, mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz reagieren und auf sie zugehen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Kommunikationsstrategien, wie aktives Zuhören
- Lebensphasen, Entwicklungsstadien sowie altersbedingte Bedürfnisse
- kulturelle Unterschiede und deren Einfluss auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person
- soziokulturelle Faktoren und ihre Auswirkungen im Pflegekontext
- interkulturelle Kommunikation
- ethische Prinzipien in der Pflege, wie das Respektieren der Autonomie und Würde der pflegebedürftigen Person
- Konzepte der personenzentrierten Pflege
- emphatische Kommunikationsstrategien
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
5.3.2: beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet und deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- emphatische, wertschätzende und authentische Kommunikation: aktives Zuhören, Wahrnehmen von Emotionen und Bedürfnissen, Glaubwürdigkeit
- Aufbauen vertrauensvoller Beziehungen zu der zu pflegenden Personen
- altersgerechte Umgang mit pflegebedürftigen Personen
- Förderung der Autonomie und sozialer Teilhabe der Pflegebedürftigen
- Anpassung der Pflege an kulturelle Bedürfnisse
- Anwendung einfacher, nonverbaler Kommunikationstechniken zur Überwindung von Sprachbarrieren
- Einbeziehung der Angehörigen in den Pflegeprozess
- ethisches Handeln
- Selbstreflexion über die eigenen Vorurteile und Einstellungen
- Anpassung des eigenen Verhaltens an die Bedürfnisse der bedürftigen Person
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.		
3.2.10: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-)Beziehung nachvollziehen.		
4.3.5: Bereitschaft zeigen, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.3.7: Beziehungen so gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.		
8.3.4: Achtsamkeit und Empathie als Wesen der Pflege verstehen.		
9.3.4: eigene Einstellungen zu unterschiedlichen soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensweisen reflektieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann allgemeine Grundprinzipien/Basisfertigkeiten der Kommunikation reflektiert anwenden.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Sender:in-Empfänger:in-Modell
- Vier-Seiten-Modell von Friedrich Schulz von Thun (Sachinhalt, Beziehungsaspekt, Selbstoffenbarung, Appell)
- Körpersprache (Gestik, Mimik, Blickkontakt Körperhaltung)
- kulturelle Sensibilität (Höflichkeitsformen, Distanzzonen, nonverbale Sprache)
- Feedback geben und empfange
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
3.2.2: zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.		
5.3.2: beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet, und kann deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Informationen klar und verständlich zielgruppenadäquat vermitteln
- aktives Zuhören (fokussiertes Zuhören, ohne zu unterbrechen, paraphrasieren und zusammenfassen)
- Sprache an Bedürfnisse und Verständnis der Patient:innen/Klient:innen anpassen
- körpersprachliche Signale lesen und bewusst anwenden können
- bewusster und respektvoller Einsatz von Berührungen
- Mitgefühl vermitteln
- eigene Emotionen und Emotionen anderer erkennen, verstehen und angemessen darauf
- reagieren
- Feedback geben und empfangen

• Beratungsgespräche durchführen • strukturierte Gesprächsführung: offene und geschlossene Fragen gezielt und bewusst stellen • verständliche Dokumentation und Berichterstattung • …		
Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.4: gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.		
3.2.5: die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.		
3.2.6: ausgewählte Methoden in der Interaktion, Gesprächsführung und Kommunikation mit anderen demonstrieren.		
3.2.10: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-) Beziehung nachvollziehen.		
4.3.1: mögliche Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen von Problem- und Konfliktsituationen anhand von Beispielen aufzeigen.		
4.3.4: Bereitschaft zeigen, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Kommunikationsregeln initiieren und beenden.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Kommunikationsmodelle: z. B. Sender:innen-Empfänge:innen-Modell, Vier-Ohren-Modell
- Kommunikationsarten: verbal vs. nonverbal vs. paraverbal (Tonfall, Lautstärke, Sprechgeschwindigkeit)
- Gesprächsphasen: Struktur, Steuerung
- aktives Zuhören
- interkulturelle Kommunikation
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
3.2.2: zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.		
5.3.2: beschreiben, was eine wertschätzende und kongruente Kommunikation kennzeichnet, und kann deren Bedeutung in der täglichen Arbeit erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- aktives Zuhören
- Empathie zeigen
- respektvolle Ansprache
- Feedback geben und nehmen
- Konfliktlösungsstrategien
- klare und verständliche Vermittlung von Informationen
- Kommunikation an sprachliche und kulturelle Bedürfnisse des Gegenübers anpassen
- eigene Emotionen regulieren
- Selbstwahrnehmung: eigene Wirkung auf andere reflektieren
- Techniken zur Gesprächsbeendung

• Abschiede wertschätzend gestalten • …		
Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.4: gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.		
3.2.5: die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.		
3.2.6: ausgewählte Methoden in der Interaktion, Gesprächsführung und Kommunikation mit anderen demonstrieren.		
3.2.10: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-) Beziehung nachvollziehen.		
4.3.4: Bereitschaft zeigen, auf Menschen mit Empathie, Wertschätzung und Kongruenz zuzugehen.		
5.3.3: Grundlagen von Kommunikation und Gesprächsführung in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren An- und Zugehörigen einsetzen.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.3.5/7.3.8: in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.		
6.3.7: Beziehungen so gestalten, dass Wertschätzung und Bedürfnisorientierung als handlungsleitende Prinzipien spürbar werden.		
7.3.1: die Möglichkeiten zur Unterstützung der barrierefreien Kommunikation inklusive dem Einsatz von Dolmetschleistungen beschreiben und die Barrierefreiheit in ihrer Komplexität unter Einbeziehung aller sechs Arten (physische, kommunikative, intellektuelle, soziale, ökonomische, institutionelle) verstehen.		
7.3.3: die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.		
7.3.4: den Beziehungsaufbau und das pflegerische Handeln dem Entwicklungsalter der zu Pflegenden entsprechend gestalten.		
8.3.1: im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.		

8.4.1: im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigen Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.	
9.3.1: zentrale Grundsätze einer kultursensiblen Beziehungsgestaltung und Kommunikation anwenden.	

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann theorie- und konzeptgeleitete Kommunikationsformen beschreiben.			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Kommunikationstheorien: z. B. Sender-Empfänger-Modell, Vier-Seiten-Modell, Axiome der Kommunikation, Transaktionsanalyse
- konzeptgeleitete Kommunikationsformen: z. B. gewaltfreie Kommunikation, Validation, basale Stimulation, motivierende Gesprächsführung, Biografiearbeit
- kulturelle Unterschiede in der Kommunikation
- ethische Prinzipien
- Gesprächsführungstechniken: z. B. aktives Zuhören, Frage- und Feedbacktechniken
- nonverbale Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		

8.2.1: die Bedeutung der Biografiearbeit für den Beziehungsaufbau und die Förderung der Selbstbestimmung in der Pflege beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Anwendung von Kommunikationstheorien im Pflegealltag:z. B. Vier-Seiten-Modell, Transaktionsanalyse
- Umsetzung konzeptgeleiteter Kommunikationsformen: z. B. gewaltfreie Kommunikation, Validationsmethoden, basale Stimulation
- professionelle, personenzentrierte Gesprächsführung: z. B. aktives Zuhören, klare und präzise Kommunikation, richtige Fragen stellen, konstruktives Feedback geben
- Überwinden von Kommunikationsstörungen
- Nutzen von nonverbaler Kommunikation
- Anwenden von Deeskalationstechniken und Konfliktlösungsstrategien
- ethisch korrekte und kulturell sensible Kommunikation
- Selbstreflexion und Anpassung des Kommunikationsverhaltens
- Wahrung des Gleichgewichtes zwischen Nähe und Distanz
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.5: die Realisierung und Einhaltung der Grundhaltungen und Grundsätze der personenzentrierten Gesprächsführung im Rahmen einer Lern- bzw. Pflegesituation demonstrieren.		
3.2.6: ausgewählte Methoden in der Interaktion und Gesprächsführung und Kommunikation mit anderen demonstrieren.		
7.3.1: Möglichkeiten zur Unterstützung der barrierefreien Kommunikation inklusive dem Einsatz von Dolmetschleistungen beschreiben und die Barrierefreiheit in ihrer Komplexität unter Einbeziehung aller sechs Arten (physische, kommunikative, intellektuelle, soziale, ökonomische und institutionelle) verstehen.		
7.3.6: ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.		
8.2.3: im Rahmen der Biografiearbeit unter Einhaltung von Kommunikationsregeln Informationen zu Lebensaktivitäten, Gewohnheiten etc. erheben.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann zielgruppenspezifisch informieren und den Informationsgehalt bei der bzw. dem Empfänger:in prüfen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Kommunikationsmodelle
- nonverbale Kommunikation
- zielgruppenspezifische Kommunikation: z. B. altersgerecht, Bildungsniveau entsprechend, kulturelle Sensibilität
- Vermittlung von Pflegefachwissen: Risikokommunikation, Gesundheitsförderung
- Feedback-, Frage- und Evaluationstechniken zum Feststellen des Verständnisses
- rechtliche Aspekte der Informationsweitergabe: z. B. Datenschutz, Schweigepflicht, Selbstbestimmungsrecht
- ethische Prinzipien
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Grundhaltungen einer personen-/klientenzentrierten Gesprächsführung und Kommunikation beschreiben und erklären, warum diese gerade im Rahmen der Pflegebeziehung und der Teamarbeit von Bedeutung sind.		
3.2.2: zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.		
3.2.4: gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- zielgruppengerechte Informationsvermittlung: z. B. Anpassung der Sprache, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten, sensibler Umgang mit schwierigen Themen
- klare und präzise Kommunikation
- richtiges Einsetzen nonverbaler Kommunikation
- Einschätzung des Verständnisses der pflegebedürftigen Person: z. B. Rückfragen stellen, Informationswiedergabe fördern, Beobachtung der Reaktionen
- interkulturelle und altersgerechte Kommunikation
- präzise und korrekte Weitergabe von Informationen im interdisziplinären Team
- ethische, respektvolle Kommunikation
- Wahrung der Schweigepflicht

• Sicherstellung der informierten Zustimmung • Einsatz von digitalen Hilfsmitteln zur Verständigung • ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.4: gesprächs-/kommunikationsfördernde Rahmenbedingungen im jeweiligen soziokulturellen Gefüge herstellen.		
3.2.6: ausgewählte Methoden in der Interaktion und Gesprächsführung und Kommunikation mit anderen demonstrieren.		
3.2.10: die Bedeutung einer empathischen, wertschätzenden und kongruenten Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer (Pflege-)Beziehung nachvollziehen.		
9.3.2: Informationen zielgruppenspezifisch und inhaltlich korrekt weitergeben sowie deren Inhalt nachvollziehbar dokumentieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann das Nähe-/Distanzverhältnis berufsadäquat gestalten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Definition und Grundlagen von Nähe und Distanz in einem pflegerischen Kontext
- Kommunikationsmodelle zur Bewahrung der Balance zwischen Nähe und Distanz
- Techniken zur Abgrenzung und Selbstschutz
- Stress- und Burnout-Prävention
- ethische Prinzipien in der Pflege
- rechtliche Rahmenbedingungen: z. B. Datenschutz, Schweigepflicht, Schutz vor Übergriffen
- Grenzen der eigenen Zuständigkeit
- kulturelle Aspekte und individuelle Präferenzen im Nähe-Distanz Verhältnis
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.2: zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation unterscheiden und ihre Relevanz im Rahmen von Interaktion, Beobachtung und Wahrnehmung sowie der Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.		
3.2.3: berufsadäquate Prinzipien zur Gestaltung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses erläutern.		
5.3.1: beispielhaft beschreiben, wie ein Nähe-und-Distanz-Verhältnis berufsadäquat gestaltet werden kann.		
8.3.7: die Andersartigkeit des pflegebedürfigen Menschen erläutern und erkennen, dass kröperliche Nähe immer auch Distanz braucht.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- professionelle Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses: z. B. Grenzen setzen, situationsabhängige Anpassung
- Wahrung der professionellen Rolle und Objektivität
- aktives Zuhören und empathische Kommunikation
- kongruente Kommunikation zum Vertrauensaufbau
- regelmäßiges Reflektieren des eigenen Verhaltens
- Selbstfürsorge: z. B. Abgrenzung, Stressbewältigung
- sensibler Umgang mit den individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person
- Berücksichtigung kultureller Aspekte und individueller Präferenzen im Nähe-Distanz Verhältnis
- Setzen deeskalierender Maßnahmen bei problematischen Nähe-Distanz-Verhältnissen
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.7: eine situationsadäquate professionelle Gestaltung des Nähe-Distanz-Verhältnisses demonstrieren.		
5.3.4: im praktischen Handeln ein berufsadäquates Nähe-und-Distanz-Verhältnis demonstrieren.		
5.3.5: die Balance zwischen körperlicher Nähe und professioneller Distanz halten.		
6.3.4: die Privat- und Intimsphäre der pflegebedürftigen Menschen wahren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann als Krise empfundene Veränderungen in der Betreuungssituation erkennen und entsprechende Informationen weitergeben.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- verschiedene Formen und Phasen der Krisensituationen und Risikofaktoren, die zu einer Krise führen können
- Anzeichen und Symptomen der Krise
- Kommunikationstechniken zur Deeskalation und zum Aufbau des Vertrauens
- nonverbale Kommunikation in emotional belasteten Situationen
- Pflege- und Betreuungskonzepte in Krisensituationen: z. B. Validationstechnik
- rechtliche und ethische Rahmenbedingungen: z. B. Dokumentationspflicht, Schweigepflicht, Datenschutz, Selbstbestimmungsrecht in der Krise
- Interventionsmöglichkeiten und Eskalationsstufen
- Notfallsituationen in der Pflege: z. B. Sturz, Hirninfarkt, Dehydratation
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
7.3.2: herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.		
9.4.3: Kriterien nennen, die auf einen palliativen Versorgungsbedarf hinweisen.		
9.5.2: Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können, wie bspw. im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. ä. beschreiben.		
9.5.4: Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.		
10.3.1: Kriterien und Beobachtungsparameter zur Einschätzung unterschiedlicher Notfälle und lebensbedrohender Zustände erläutern.		
10.3.5: die elementare Bedeutung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Zeichen einer Krise und emotionaler Veränderungen frühzeitig erkennen
- systematische Analyse von Betreuungssituationen
- Anwenden von Deeskalationsstrategien
- klare, rücksichtvolle und verständliche Kommunikation
- vollständige und präzise Dokumentation von Veränderungen
- zeitnahe Übermittlung wichtiger Beobachtungen an fachkompetente Personen und Weiterleitung an Fachkräfte: z. B. Arzt, Psycholog:innen
- Unterstützung der betroffenen Person in Krisensituationen
- Grenzen der eigenen Kompetenz erkennen
- regelmäßige Selbstreflexion bei Krisensituationen und Stressbewältigung
- ethische Entscheidungsfindung mit Rücksichtname auf die Bedürfnisse und Rechte der Betroffenen
- flexibles Handeln bei unvorhersehbaren Situationen in der Pflege (Notfälle)
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		
5.2.8: sich sensibilisieren dafür, dass der Umstand, pflegebedürftig zu werden, eine existenzielle Erfahrung für Betroffene und deren An- und Zugehörige darstellt.		
8.2.7: Bereitschaft zeigen, sich auf Unvorhersehbarkeiten in der Pflegesituation einzustellen und sein Handeln flexibel daran anzupassen.		
9.5.4: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.		
10.2.1: Krisen anhand von Fallbeispielen identifizieren und Erstmaßnahmen zur Deeskalation demonstrieren.		
10.2.2: Krisen als Ausnahmesituation für die Betroffene oder den Betroffenen verstehen und psychosoziale Nöte nachvollziehen.		
10.3.2: die Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe benennen.		

10.3.3: die Einschätzung und Beurteilung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen anhand von Fallbeispielen demonstrieren.	

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann die Notwendigkeit von Entlastungs-, Deeskalations-, Konflikt- und Beschwerdegesprächen erkennen, Erstmaßnahmen setzen, Vorgesetzte informieren und bei fachlich kompetenten Personen Unterstützung suchen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Techniken zur Deeskalation in konflikthaften Situationen
- Faktoren und Stufen der Eskalation
- Konfliktarten und Lösungsmodelle: z. B. intrapersonal, interpersonell, Mediation, Harvard-Konzept
- rechtliche Vorgaben und Struktur eines Beschwerdegesprächs
- Kommunikationstechniken: z. B. aktives Zuhören, gewaltfreie Kommunikation
- Stressmanagement und emotionale Entlastung im Pflegealltag
- Rollen und Zuständigkeiten im Team bzw. eigene beruflichen Grenzen
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.3.1: mögliche Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen von Problem- und Konfliktsituationen anhand von Beispielen aufzeigen.		
6.3.2: Konfliktsituationen innerhalb eines Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben.		
7.3.2: herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.		
8.3.5: verstehen, dass Faktoren wie bspw. Ekel, Scham, Betroffenheit und Aggression auf die Gestaltung der Pflegebeziehung Einfluss nehmen und Bereitschaft zeigen, sich reflexiv damit auseinanderzusetzen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- frühzeitiges Erkennen von Konflikten und Ergreifen von notwendigen Maßnahmen
- Erkennen von Stress- und Überlastungssignalen
- situationsadäquate Anwendung von Deeskalationstechniken: z. B. Ruhe bewahren, respektvoller Umgang, gewaltfreie Kommunikation
- Führung von sachlichen und lösungsorientierten Konfliktgesprächen
- Bewahren von Neutralität und Unparteilichkeit
- Beschwerdeaufnahme und –bearbeitung: z. B. offene, lösungsorientierte Haltung, sachliche Dokumentation
- rechtzeitige Anforderung fachlicher Unterstützung
- Anwenden von Stressbewältigungsstrategien
- empathischer und wertschätzender Umgang mit den pflegebedürftigen Personen, ihren Angehörigen und den Kolleg:innen auch in angespannten Situationen
- kritische Reflexion der eigenen Haltung und des eigenen Verhaltens
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
10.2.1: Krisen anhand von Fallbeispielen identifizieren und Erstmaßnahmen zur Deeskalation demonstrieren.		
10.2.2: Krisen als Ausnahmesituation für die Betroffenen verstehen und psychosoziale Nöte nachvollziehen		
4.3.2: offensichtliche Kommunikationsbarrieren und Konfliktsituationen identifizieren und diese anhand einfacher theoretischer Grundlagen reflektieren.		
4.3.3: eine Gesprächssituation unter Anwendung gewaltfreier Kommunikation demonstrieren.		
4.3.5: Bereitschaft zeigen, das eigene Verhalten im Rahmen von Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung – im jeweiligen Beziehungsgefüge – kritisch zu reflektieren und eine konstruktive Streitkultur zu entwickeln.		

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

7.4 Pflegeinterventionen

Der Lehrling kann den Gesundheitszustand gemäß Handlungsanweisung beobachten und den Informationstransfer sicherstellen. [11] 17+			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- normale anatomische Strukturen und physiologische Funktionen
- wichtige Krankheitsbilder und deren typischer Symptomatik, Verlauf und Komplikationen
- normale Vitalzeichenwerte: Puls, Blutdruck, Atemfrequenz, Temperatur, Sauerstoffsättigung
- Struktur und Aktualisierung von Pflegeplänen
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		
4.1.3: sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusstmachen.		
4.4.9: die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.		
5.4.1: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der obengenannten Lebensaktivitäten aufzeigen.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Symptome wie Schmerz, Fieber, Atemnot, Bewusstseinsveränderungen, Hautveränderungen richtig interpretieren
- Überwachung des bzw. der Patient:in durch Beobachten von Atmung, Hautfarbe, Körperhaltung, Mimik und Verhalten
- Anwendung und Interpretation von Messinstrumenten wie Blutdruckmessgerät, Thermometer, Pulsoximeter, EKG

[11] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen an Patient:innen wie das Anwenden von Messinstrumenten ist vor der Vollendung des 17. Lebensjahres unzulässig.

- Früherkennung von Abweichungen oder Verschlechterungen des Gesundheitszustands: z. B. plötzlicher Anstieg des Blutdrucks, Abfall der Sauerstoffsättigung
- Handlungsanweisungen verstehen und umsetzen
- Sorgfältige Dokumentation von Maßnahmen
- Anwendung von Frühwarnsystemen wie z. B. NEWS – National Early Warning Score, um kritische Veränderungen im Gesundheitszustand frühzeitig zu erkennen
- Notfallmanagement
- Berichterstattung im Team
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.2.3: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		
4.2.5: das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands und von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		
4.4.2: in ihrem pflegerischen Handeln individuelle Gesundheitsvorstellungen berücksichtigen.		
4.4.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.4.4: die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.		
4.4.5: pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.		
4.4.6: Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.		
4.4.7: das Ernährungsverhalten pflegebedürftiger Menschen beobachten und beschreiben.		
4.4.10: erkennen, wie der pflegebedürftige Mensch bewusst seine eigenen Bewegungsmuster erfahren, verstehen und aktiv beeinflussen kann.		
5.2.4: den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.		
6.2.3/7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen sowie des Gesundheitszustands beherrschen und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Pflegefachsprache erstellen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann potenzielle Gefährdungen des Gesundheitszustands erkennen, zielgruppenspezifisch situationsadäquat handeln und den Informationstransfer (z. B. Gewalt in der Familie/gegenüber Frauen, gefährliche Umgebung) gewährleisten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Beispiel Gewalt:

- Arten von Gewalt: körperlich, psychisch, sexuell, wirtschaftlich und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit
- Anzeichen von Gewalt: körperlich, im Verhalten, sozial
- besonders gefährdete Risikogruppen: Frauen, Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen
- Risikofaktoren für Gewalt
- Gewaltschutzgesetze
- Meldepflichten
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		
4.1.3: sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusstmachen.		
4.4.7: das Ernährungsverhalten pflegebedürftiger Menschen beobachten und beschreiben.		
4.4.9: die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.		
5.4.1: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der Lebensaktivitäten aufzeigen.		
7.6.10: gewaltfördernde und -hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.		
8.6.12: den eigenen Standpunkt zu alltäglicher Gewalt reflektieren.		
9.6.8: verschiedene Formen von Gewalt beschreiben und Anzeichen von Gewalteinwirkung unterscheiden.		
9.6.9: erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Beispiel Gewalt:

- gefährliche Umgebungen erkennen
- Gefahren situationsadäquat einschätzen
- Maßnahmen priorisieren
- einfühlsame Gesprächsführung
- nicht-verurteilende Haltung einnehmen
- Einleiten von Schutzmaßnahmen
- Dokumentation von Beobachtungen
- Sicherung von Beweisen
- Schutz der Privatsphäre
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.9: eigene existenzielle (Vor-)Erfahrungen, vor allem im Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt, reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.		
4.1.2: in ihrem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risiken minimieren.		
4.4.2: in ihrem pflegerischen Handeln individuelle Gesundheitsvorstellungen berücksichtigen.		
4.4.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.4.4: die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.		
4.4.10: erkennen, wie der pflegebedürftige Mensch bewusst seine eigenen Bewegungsmuster erfahren, verstehen und aktiv beeinflussen kann.		
5.4.6/7.4.12: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.		
8.6.13: gegenüber verbaler, physischer und psychischer Gewalt Sensibilität zeigen und eigene Belastungsgrenzen wahrnehmen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann übertragene Pflegemaßnahmen im Bereich der Lebensaktivitäten sowie der psychosozialen Alltagsbegleitung und Milieugestaltung durchführen und Bedarfslagen (beeinflussende Faktoren, situative Befindlichkeit) erkennen.[12]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Lebensaktivitäten nach Krohwinkel oder Roper-Logan-Tierney-Modell
- psychosoziale Bedürfnisse
- Kommunikationsstrategien, um Patient:innen in psychosozialen Krisen zu unterstützen
- Aktivierungsangebote: z. B. Gedächtnistraining, Bewegungsübungen, kreative Tätigkeiten
- Milieutherapeutische Ansätze
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.4.6: Gestaltungs- und Anpassungsmöglichkeiten der eigenen Bewegung erläutern.		
5.2.1: Bewegung als zentrale Lebensaktivität mit den anderen ausgewählten Lebensaktivitäten in Bezug setzen und diesbezügliche Zusammenhänge beschreiben.		
5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.		
8.2.2: die sozialen Dimensionen der Lebensaktivität Essen und Trinken, Ausscheiden, Sich-Beschäftigen, Schlafen und Sicherheit kontextuell beschreiben.		
8.4.4: die Bedeutung einer lebensnahen Beschäftigung für Gesundheit und Wohlbefinden erläutern und adäquate Beschäftigungsformen beschreiben.		
8.4.5: beispielhaft die Integration von Beschäftigungsangeboten in den Tagesablauf beschreiben.		
8.5.4: beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Mitwirkung bei der Erstellung individueller Pflegepläne
- Patient:innen ressourcenorientiert pflegen
- Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit DGKPs anpassen

[12] Ausschließlich die Durchführung medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patient:innenkontakt sind vor Vollendung des 17. Lebensjahres unzulässig.

• Grundlegende Hygienemaßnahmen • Patient:innen bzw. Klient:innen bei alltäglichen Aktivitäten (z. B. Teilnahme an sozialen Aktivitäten) unterstützen • Unterstützung sozialer Integration: z. B. durch Gruppenaktivitäten, Einbindung in Gemeinschaftsprojekte, Ermöglichen von Besuchen und Ausflügen • Umgang mit herausforderndem Verhalten • Adaption des Pflegeumfelds • Reizreduktion und Stimulation • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.4.5: pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.		
4.4.10: erkennen, wie der pflegebedürftige Mensch bewusst seine eigenen Bewegungsmuster erfahren, verstehen und aktiv beeinflussen kann.		
8.4.6: im Pflegehandeln individuelle Gewohnheiten und Rituale der pflegebedürftigen Menschen berücksichtigen.		
8.5.8: offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.		
9.4.10: unterschiedliche Strategien anwenden, Menschen mit reduziertem Durstbedürfnis zur Flüssigkeitsaufnahme zu motivieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen der unterschiedlichen Zielgruppen unterstützen und fördern, Veränderungen erkennen und die Information weiterleiten. [13]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Mobilisationstechniken, Lagerung, aktivierende Pflege, um körperliche Mobilität zu fördern
- angepasste Ernährung zur Gesundheitsförderung und Ressourcenerhaltung
- Techniken der Schmerzlinderung und Schmerzbewältigung
- Kognitive Stimulation zur Förderung mentaler Ressourcen: z. B. Gedächtnistraining, Konzentrationsübungen, Beschäftigungstherapien
- Kognitive Beeinträchtigung und Umgang damit
- Techniken zur Förderung von psychischem Wohlbefinden: z. B. Gesprächsführung, Krisenintervention bei Angst oder Depression
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.2.2: exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen.		

8.4.1: beispielhaft die Bedeutung der Berücksichtigung individueller Gewohnheiten, Ressourcen und Rituale bei der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Durchführung von Mobilisationstechniken, Lagerung, aktivierender Pflege
- Anwendung von Methoden wie Validation oder Biografiearbeit
- Techniken zur Unterstützung der kognitiven Funktionen, wie regelmäßige Gedächtnisübungen, Erinnerungsstützen wie Fotos, Kalender
- Durchführung von Methoden zur Resilienzförderung
- Durchführung von Methoden zur Förderung der Motivation und des Selbstwertgefühls
- Förderung der sozialen Teilhabe
- Umgang mit Isolation
- …

[13] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Dies betrifft jedoch nur einen Teil der zu erwerbenden Teilkompetenzen des Lernergebnisses!

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.4: Ressourcen identifizieren und aus diesen Handlungsmaßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Krankheitsprävention ableiten.		
4.2.5: das Wahrnehmen und Beobachten des Gesundheitszustands und von Ressourcen als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		
4.4.1: zur Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensführung unter Förderung der Ressourcen beitragen.		
4.4.5: pflegebedürftigen Menschen eine bewusste und aktive Einflussnahme auf deren Bewegungskompetenz ermöglichen.		
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		
7.1.4: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.		
7.4.14: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.		
8.1.3: in ihrem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Menschen fördern.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann im Rahmen der Mobilisation unterschiedlicher Zielgruppen definierte Prinzipien, Techniken und Konzepte (z. B. Kinästhetik, basale Stimulation) und Mobilisationshilfen anwenden.[14]				17+
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**	
Am Beispiel Kinästhetik: • Grundlagen der Kinästhetik • Wechselwirkungen zwischen Körperstruktur, Muskelaktivität und Bewegungsmustern • ergonomische Arbeitsweise • …				

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**
Am Beispiel Kinästhetik: • Anleitung der Patient:innen bzw. Kund:innen zur Eigenbewegung • richtige Lagerung und Positionswechsel • mit sanften Berührungen und gezielter Bewegung Patient:innen bei Eigenbewegung unterstützen • …					

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.1.1: mit seinen praktischen (Pflege-) Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.		
5.4.4: Prinzipien der Kinästhetik und Basalen Stimulation anwenden.		
8.4.7: konzeptgeleitetes Handeln im Rahmen seiner Pflegetätigkeiten erkennen lassen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

[14] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Der Lehrling kann präventive und therapeutische Positionierungen (Lagerungen) unter Anwendung für den Fachbereich standardisierter Techniken, Konzepte und Hilfsmitteln durchführen und deren Wirkung beobachten.[15]			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

17+

- richtige Lagerung und Positionswechsel
- Komplikationen durch falsche Lagerung: z. B. Dekubitus, Atemprobleme, Kontrakturen
- Ziele der Lagerung: z. B. Vermeidung von Druckgeschwüren
- Dekubitusprophylaxe
- Kinästhetik
- Basale Stimulation
- Arten von Hilfsmitteln: z. B. Keilkissen, Lagerungsschalen, Gleitmatten, Kissen
- mit sanften Berührungen und gezielter Bewegung Patient:innen bei Eigenbewegung unterstützen
- ...

-Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

9.4.2: wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

[15] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. die Anwendung von Mobilisationstechniken, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Der Lehrling kann übertragene komplementäre Pflegemaßnahmen durchführen.[16]			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

17+

- Definition und Ziele komplementärer Pflegemaßnahmen
- Arten von komplementären Maßnahmen: z. B. Aromatherapie, Massage, Entspannungsverfahren, Akupressur, Musiktherapie, Kräutermedizin
- Wissen um und Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen und Evidenzlage komplementärer Maßnahmen
- …

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- sachgerechte Durchführung spezifischer Techniken und Methoden komplementärer Pflegemaßnahmen
- Komplementäre Pflegemaßnahmen in die Pflegeplanung integrieren
- Risikoabschätzung
- Beobachtung der Wirkung
- Dokumentation
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.3.5: die Balance zwischen körperlicher Nähe und professioneller Distanz halten.		
6.4.10: beispielhaft die Anwendung komplementärer Pflegemaßnahmen demonstrieren.		
8.2.4: im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

[16] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. Akupressur oder Massage, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Der Lehrling kann standardisierte Pflegemaßnahmen im Rahmen der präoperativen Vorbereitung durchführen. [17]			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

17+

- Ziele der präoperativen Vorbereitung
- standardisierte präoperative Maßnahmen: z. B. Vorbereitung der Patient:innen auf den Eingriff, Einhaltung chirurgischer Checklisten usw.
- anatomische und physiologische Veränderungen, die während eines chirurgischen Eingriffs auftreten können
- präoperative Assessments
- Risikofaktoren, die den Verlauf einer Operation beeinflussen können
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.1.1/7.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

[17] Medizinisch-pflegerische Maßnahmen mit direktem Patientenkontakt, wie bspw. Rasur oder das Anlegen von Operationsmarkierungen, dürfen erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden. Unbeschadet davon sind der Erwerb von Kenntnissen sowie simulationsbasiertes Lernen schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Der Lehrling kann standardisierte Pflegemaßnahmen einschließlich Nasenpflege bei liegenden Magensonden und Sauerstoffbrillen gemäß Handlungsschema durchführen, Veränderungen erkennen und diesbezügliche Informationen weiterleiten. [18]			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Komplikationen wie Verstopfung, Infektionen, Fehlpositionierung
- unterschiedliche Arten von Sauerstoffbrillen und -masken, deren Anwendungsrichtlinien und das Management der Sauerstoffzufuhr
- Anatomie der Nase und Nasenschleimhäute
- standardisierte Handlungsschemata für die Pflege von Magensonden und Sauerstoffbrillen
- …

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

[18] Die angeführten Kenntnisse können zu jedem Zeitpunkt vermittelt werden, ungeachtet des Alters des Lehrlings.

Der Lehrling kann standardisierte Prophylaxen bzw. präventive Maßnahmen durchführen und Anpassungsbedarf erkennen. [19]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Definition und Ziele von Prophylaxen und präventiven Maßnahmen
- standardisierte Prophylaxen: z. B. Dekubitus-, Thrombose-, Infektionsprophylaxe und Sturzprophylaxe
- spezifische Risikofaktoren, die zu Gesundheitsproblemen führen können
- Krankheitsbilder, für die Prophylaxen empfohlen werden
- Techniken und Methoden der jeweiligen Prophylaxe
- Hilfsmittel
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.4.9: die Bedeutung von Impfungen und der eigenen Haltung und Verantwortung im beruflichen Kontext erläutern.		

5.4.6: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen setzen.

8.4.2: beispielhaft das Spektrum krankheits- und altersbedingter Veränderungen und den in diesem Zusammenhang stehenden Prophylaxen unter Berücksichtigung des Nichtschadenprinzips erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Prophylaxen fachgerecht durchführen
- Umgang mit Prophylaxenhilfsmittel
- Beobachtung von Veränderungen
- Bewertung der Wirksamkeit durchgeführter Prophylaxen
- zeitnahe und genaue Dokumentation
- Weitergabe relevanter Informationen
- ...

[19] Beachten Sie bei Vermittlung von Fertigkeitspositionen des Lernergebnisses, die einen direkten Körperkontakt mit Patient:innen bedingen, das Schutzalter von 17 Jahren.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.4.3: Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege anwenden.		
4.7.1: Konzepte und Strategien zur eigenen Gesundheitsvorsorge anwenden.		
5.4.1: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag aufzeigen.		
5.4.6: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen setzen.		
9.1.5: gesundheitsfördernde Maßnahmen in der Pflege zu Hause integrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz der unterschiedlichen Zielgruppen durch adäquate Informationsarbeit mitwirken.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Definition von Gesundheitskompetenz und deren Bedeutung für die Prävention, das Management von Erkrankungen und die Verbesserung der Lebensqualität
- spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen unterschiedlicher Zielgruppen
- relevante Gesundheitsinformationen und -themen: z. B. Präventionsmaßnahmen, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		
4.1.3: sich den Stellenwert von Gesundheit und Krankheit bewusst machen.		
4.2.1: Faktoren, die zur gesundheitlichen Ungleichheit führen, nennen.		
4.2.2: exemplarisch Ressourcen nennen und deren Bedeutung für die Gesundheit begründen.		
7.1.8: den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.		
9.1.2: den soziokulturell bedingten Einfluss auf Lebensperspektiven, Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Gesundheit, Krankheit und Sterben erläutern und in diesem Zusammenhang erklären, was Lebensweltorientierung bedeutet.		
9.1.3: Beispiele für verhaltens- und verhältnisbezogene gesundheitsfördernde Aktivitäten bei der Pflege zu Hause nennen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- komplexe Gesundheitsinformationen verständlich und präzise mit Blick auf das Bildungsniveau und die Bedürfnisse der Zielgruppe vermitteln

• Wahl geeigneter didaktischer Methoden und deren Anwendung • Bedürfnisse und Wissensstand der Zielgruppe erkennen • kulturelle Sensibilität • Empowerment, d. h. Patient:innen und Angehörige ermutigen und unterstützen • Patient:innen bzw. Klient:innen auf zusätzliche Ressourcen und Unterstützungsangebote hinweisen • Evaluation der Wirksamkeit der Informationsarbeit • Dokumentation • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.4.2: in ihrem pflegerischen Handeln individuelle Gesundheitsvorstellungen berücksichtigen.		
4.4.4: die zu Pflegenden in verschiedenen Lebensphasen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit begleiten und unterstützen.		
5.4.1: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Pflegealltag anhand der obengenannten Lebensaktivität aufzeigen.		
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie beispielsweise ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		
7.1.2: im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen.		
9.1.5: gesundheitsfördernde Maßnahmen in die Pflege zu Hause integrieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann pflegende An- und Zugehörige situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen integrieren, Unterstützungs- bzw. Entlastungsbedarf sowie Veränderungen erkennen und diesbezügliche Informationen weiterleiten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Definition und Beschreibung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Pflegemaßnahmen im Bereich der ADLs
- Kenntnisse darüber, in welchem Rahmen und Ausmaß Zu- und Angehörige bei Pflegetätigkeiten unterstützen können
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**

6.2.2: erläutern, in welcher Art und Weise akut und chronisch kranke Menschen sowie deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in den Pflegeprozess einbezogen werden müssen.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Prinzipien vorgegebener, sich auf Selbstpflegeerfordernisse/Alltagskompetenzen im Bereich der Lebensaktivitäten beziehende Konzepte umsetzen (z. B. wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte verhaltensorientierte Konzepte, Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz), beeinflussende Faktoren beobachten und diesbezügliche Informationen weiterleiten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- pflegewissenschaftliche Konzepte: z. B. Lebensaktivitäten nach Krohwinkel, Selbstpflegedefizit-Modell nach Orem, ADLs (Aktivitäten des täglichen Lebens)
- wahrnehmungs- und körperbezogene Konzepte: z. B. Kinästhetik, Basale Stimulation
- verhaltensorientierte Konzepte: z. B. Validation nach Feil, kognitive Verhaltenstherapie-Ansätze
- Konzepte zur Erhöhung der Selbstkompetenz: z. B. Empowerment-Ansätze
- Kenntnisse für die Anleitung und Unterstützung bei der Selbstpflege
- Motivationsstrategien
- soziale und ökologische Faktoren, die Selbstpflege beeinflussen: z. B. familiäre Unterstützung, soziale Isolation/Wohnsituation, Zugänglichkeit zu Hilfsmitteln
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.2.2: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen im Zusammenhang mit den obengenannten Lebensaktivitäten nennen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

7.5 Mitwirkung bei medizinisch-diagnostischen und -therapeutischen Aufgaben (einschließlich Notfall)

Der Lehrling kann Notfälle und lebensbedrohliche Zustände erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen setzen. [20]			17+
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Anatomie des menschlichen Körpers (insb. Herz-Kreislaufsystem, Atemsystem, Bewegungssystem)
- Physiologie des menschlichen Körpers (insb. obengenannte Organsysteme)
- Pathophysiologie lebensbedrohlicher Zustände
- Symptome und Zeichen von Schock, Herzinfarkt, Schlaganfall, Atemnot, Blutungen, allergischen Reaktionen, Vergiftungen, Traumata und anderen akuten Zuständen
- Prinzipien der Triage
- ABCDE-Schema
- Richtlinien zu CPR und AED
- zentrale Notfallmedikamente und deren Anwendung
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
9.4.4: häufige Pflegephänomene im Zusammenhang mit psychischen Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapie in Grundzügen erläutern und Notfälle, die damit im Zusammenhang stehen, beschreiben.		
9.5.1: häufige psychische Beeinträchtigungen/Störungen inkl. Symptomatik, Diagnostik und Therapiegrundzügen benennen und Notfälle, die im Zusammenhang damit stehen, beschreiben.		
9.5.2: Notfälle, die in der Hauskrankenpflege häufig auftreten können wie beispielsweise im Zusammenhang mit COPD, Diabetes mellitus, Sturz, Dehydratation, Myokard- oder Hirninfarkt u. a., beschreiben.		
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.		
9.5.4: Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.		
10.3.1: Kriterien und Beobachtungsparameter zur Einschätzung unterschiedlicher Notfälle und lebensbedrohender Zustände erläutern.		
10.3.2: die Grundsätze und Methoden der Ersten Hilfe benennen.		

[20] Hier gilt: Sofortmaßnahmen dürfen im direkten Patientenkontakt erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs durchgeführt werden.

10.3.5: die elementare Bedeutung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen erläutern.	

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Basismaßnahmen der Ersten Hilfe
- Techniken zur Sicherung der Atemwege (z. B. Kopf-Überstrecken)
- O2-Gabe
- Mund-zu-Mund-Beatmung, Mund-zu-Nase-Beatmung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) mit einfachen Beatmungshilfen
- Defibrillation mit einem Halbautomaten
- Erkennen und Behandeln von Schockzuständen
- Anlegen von intravenösen Zugängen und Infusionstherapie
- Versorgung von Wunden und Verbrennungen
- Erkennen von Behandeln von Vergiftungen und allergischen Reaktionen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.2.7: das Wahrnehmen und Beobachten als zentrale Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		
6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOP (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.		
	9.5.7: atemerleichternde Maßnahmen sowie eine entsprechende Instruktion der Betroffenen demonstrieren.	
9.5.4: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.		
10.3.3: die Einschätzung und Beurteilung von Notfällen und lebensbedrohlichen Zuständen anhand von Fallbeispielen demonstrieren.		
	10.3.4: selbstständig und fachgerecht Maßnahmen der erweiterten Ersten Hilfe demonstrieren.	

Kompetenz erworben am: **Unterschrift Ausbilder:in:**

Der Lehrling kann Arzneimittel vorbereiten, dispensieren und diese lokal, transdermal, gastronintestinal, respiratorisch gemäß definiertem Handlungsschema verabreichen und die Verabreichung dokumentieren. [21]			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

17+

- relevante Arzneimittelgruppen, Wirkstoffe, Wirkmechanismen und Nebenwirkungen
- Dosierungsrichtlinien, Indikationen und Kontraindikationen
- Richtlinien und Protokolle für die Vorbereitung und Dispensierung von Arzneimitteln
- Lagerungsvorschriften für Medikamente
- verschiedene Applikationswege: lokal, transdermal, gastrointestinal, respiratorisch
- Hygienestandards zur Vermeidung von Kontaminationen
- Patient:innenrechte
- Dokumentation der Verabreichung
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.5.3: den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.		
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Berechnen und Abmessen von Medikamentendosen
- Anwendung von Salben, Cremes, Augentropfen, Ohrentropfen und anderen topischen Präparaten
- Anlegen und Wechseln von transdermalen Pflastern
- Verabreichung von oralen Medikamenten und rektalen Zäpfchen
- Anwendung von Inhalatoren, Verneblern und anderen inhalativen Medikamenten
- Beobachtung und Überwachung des bzw. der Patient:in
- Erkennen von möglichen Komplikationen und entsprechenden Reaktionen
- …

[21] Die Verabreichung von Arzneimitteln gemäß definiertem Handlungsschema ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr zulässig.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.5.1: die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Medikamentenmanagements fachgerecht demonstrieren.		

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann subkutane Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln vorbereiten, gemäß definiertem Handlungsschema verabreichen und die Verabreichung dokumentieren. [22]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Histologie: Epidermis, Dermis und Subkutis
- Physiologie und Pathophysiologie: Blutzuckerregulation, DM Typ I und II, Hämostase, Thrombophilie
- Insulinarten und blutgerinnungshemmende Arzneimittel (Antikoagulanzien):
- Wirkmechanismen, Indikationen, Kontraindikationen und Nebenwirkungen
- Einheitenkonvertierung
- Techniken zur Vorbereitung und Durchführung der Injektionen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Komplikationen
- Patientenaufklärung und -sicherheit
- Lagerung und Haltbarkeit von Insulin und blutgerinnungshemmenden Medikamenten
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
9.5.3: grundlegende Handlungsrichtlinien und Notfallmaßnahmen bei der Verabreichung von Insulinen nennen.		
9.5.8: Sofortmaßnahmen bei Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie demonstrieren.		
9.5.9: eine Instruktion Betroffener dahingehend, was bei der Erkennung von Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie zu tun ist, demonstrieren.		

[22] Die Verabreichung subkutaner Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln ist erst nach Vollendung des 17. Lebensjahrs an Patient:innen erlaubt. Simulationen können schon zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

17+

- Berechnen, Abmessen und Anpassen von Medikamentendosen – basierend auf ärztlichen Anweisungen
- Hygienemaßnahmen (aseptische Techniken)
- Bereitstellung und Handhabung von Einwegspritzen, Insulinpens, Injektionshilfen
- Vorbereitung der Injektionen: Aufziehen der richtigen Dosis, Wahl des passenden Insulins bzw. Antikoagulans
- Injektionstechnik: Wahl der richtigen Injektionsnadel, Einstichwinkel, Umgang mit Patient:innen
- Beobachtung und Erkennung von allergischen Reaktionen oder unerwünschten Nebenwirkungen
- Umgang mit Hypoglykämien bei der Insulintherapie
- Vermeidung von Hämatomen
- …

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Blutentnahme aus der Vene vorbereiten und diese, ausgenommen bei Kindern, fachgerecht durchführen. [23]			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- anatomische Lage und Struktur des venösen Systems
- Punktionsstellen (z. B. V. cubitalis, V. cephalica, V. basilica)
- zentral-/peripervenöses System
- Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems
- akute und chronische Venenerkrankungen
- Indikationen und Kontraindikationen einer Blutentnahme aus der Vene
- Hygienemaßnahmen (u. a. septische Techniken zur Vermeidung von Infektionen)
- Blutabnahmesysteme/Instrumente und Materialien, die bei einer Blutentnahme verwendet werden (z. B. Kanülen, Vacutainer, Butterfly-Nadeln, Desinfektionsmittel, Tourniquets etc.)
- peripervenöse Verweilkanülen
- Information/Aufklärung des bzw. der Patient:in
- Kommunikationstechniken mit dem bzw. der Patient:in während der Blutentnahme
- Komplikationen wie Hämatome, Entzündungszeichen, Kreislaufprobleme, Ohnmachtsanfälle
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Auswahl und Vorbereitung der erforderlichen Medizinprodukte (Instrumente und Materialien), einschließlich der Überprüfung auf Unversehrtheit und Sterilität
- Information des bzw. der Patient:in
- Untersuchung des Arms des bzw. der Patient:in, um eine geeignete Vene zu finden (oft durch Palpation)
- korrektes Anlegen und Lösen des Tourniquets, um die Vene zu stauen und eine gute Punktionsstelle sicherzustellen
- aseptische Vorbereitung der Punktionsstelle mittels Desinfektion
- Durchführen der Punktion (Kanüle oder Nadel in die Vene mit der korrekten Technik einführen, um Blut zu gewinnen)
- Proberöhrchen sicher und korrekt füllen
- Durchführung des Röhrchenwechsels
- fachgerechtes Beenden der Punktion (Nadel entfernen, Druckverband oder Pflaster anlegen, um Blutung zu stoppen)

[23] Vor Vollendung des 17. Lebensjahres dürfen Blutentnahmen aus der Vene nur in Form von Simulationen durchgeführt werden. Eine Vermittlung einschlägiger Kenntnisse ist selbstverständlich schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

• Beobachten der bzw. des Patient:in nach der Entnahme auf mögliche Komplikationen Anweisungen zur Nachsorge geben • Beschriften der Blutproben und für den Transport ins Labor vorbereiten • Anwenden von Kommunikationstechniken, die den bzw. die Patient:in beruhigen • Erkennen von Komplikationen wie Hämatome, Kreislaufprobleme oder Ohnmachtsanfälle und adäquat darauf reagieren • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.3/6.2.3/7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		
4.6.4: in Bezug auf Hygiene fachlich adäquate Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz setzen.		
5.4.6: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.		
6.4.3: Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.		

Kompetenz erworben am: **Unterschrift Ausbilder:in:**

Der Lehrling kann medizinische Basisdaten, insb. Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe und Ausscheidungen erheben und überwachen, Abweichungen von der Norm erkennen und adäquat reagieren. [24]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- normale Pulsfrequenzen je nach Altersgruppe
- normale und abweichende Pulsmuster: z. B. Tachykardie, Bradykardie, Arrhythmien
- Normblutdruckwerte
- Messtechniken
- normale Atemfrequenz
- normale und abweichende Atemmuster: z. B. Dyspnoe, Tachypnoe, Apnoe
- Normgewicht, Untergewicht, Übergewicht: z. B. BMI – Body Mass Index
- …

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Messung des Pulses an unterschiedlichen Körperstellen, z. B. an der Carotis
- Anwendung von Blutdruckmessgeräten
- Beobachtung und Zählen der Atemfrequenz, Beurteilung der Atemtiefe und -muster
- Anwendung verschiedener Methoden zur Temperaturmessung
- Anwendung von Skalen zur Beurteilung der Bewusstseinslage
- Erkennen von Veränderungen im Bewusstseinszustand und angemessene Reaktion
- Messung des Körpergewichts und der Körpergröße
- Überwachung von Urin- und Stuhlausscheidungen: z, B. Oligurie, Anurie, Polyurie
- Erkennen von Abweichungen von der Norm und adäquates Handeln
- Dokumentation aller gemessener Daten
- Übergabe relevanter Informationen an andere Pflegekräfte oder medizinisches Personal
- …

[24] Die Erhebung der Basisdaten an Patient:innen/Kund:innen ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr erlaubt; ein Erwerb einschlägiger Kenntnisse sowie die Vermittlung praktischer Fertigkeiten im Zuge von Simulationsübungen ist schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.3: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		
6.2.4/7.2.2/9.2.2: definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann einfache Wundversorgung durchführen, Stützverbände/-strümpfe legen, Wickel sowie Bandagen anlegen und Veränderungen erkennen, die eine Rücksprache erforderlich machen. [25]				17+
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**	

- Phasen der Wundheilung
- Faktoren, die die Wundheilung beeinflussen
- verschiedene Wundarten sowie deren spezifische Anforderungen
- Hygienemaßnahmen und -vorschriften im Rahmen der einfachen Wundversorgung
- Verbandmaterialien und deren spezifische Anwendungen
- Indikationen und Kontraindikationen für Stützverbände, Wickel und Bandagen
- Hautstruktur und -funktion sowie relevante Kenntnisse zum Bewegungsapparat
- Symptome von Infektionen, Durchblutungsstörungen, allergischen Reaktionen und anderen Komplikationen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.6.1: einen ressourcen-schonenden Umgang mit pflegerischen Verbrauchsmaterialien erläutern.		
9.5.5: die gemäß seinem Tätigkeitsbereich übertragbaren medizinischen, diagnostischen und therapeutischen Pflegetechniken, die für die Versorgung chronischer Wunden notwendig sind, beschreiben.		
9.5.6: Veränderungen beschreiben, die im Zusammenhang mit Wunderversorgungen, dem Anlegen von Stützverbänden/-strümpfen sowie Bandagen Rücksprache erforderlich machen.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Reinigung und Desinfektion der Wunde
- Anwendung von Verbandmaterialien und Pflastern
- Sicherstellung einer sterilen Umgebung
- Auswahl des Stützverbandes oder -strumpfes basierend auf der Indikation
- Anlegen und Anpassen von Kompressionsstrümpfen
- Anwendung von Wickeln und Bandagen

[25] Auch hier gilt: die praktische Durchführung an Patient:innen macht die Vollendung des 17. Lehrjahrs erforderlich. Der Kenntniserwerb sowie das Anlegen von Wickeln in Form von Simulationen oder etwa an Familienangehörigen ist schon vor dieser Altersgrenze zulässig.

• Kontrolle der Wunden, Verbände und Bandagen • Dokumentation der Maßnahmen und Beobachtungen • Kommunikation von Veränderungen oder Auffälligkeiten an das hierfür zuständige Fachpersonal • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.3: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		
5.2.4: den Gesundheitszustand sowie pflegerelevante Phänomene in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitshaushalt, Ausscheidung und Hautzustand beobachten und erfassen.		
6.2.4/7.2.2/9.2.2: definierte pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.		
6.4.3: Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Mikro- und Einmalklistiere verabreichen und die Erfolgskontrolle gewährleisten. [26]				17+
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**	

- Anatomie und Physiologie des Rektums und des Dickdarms
- physiologischen Prozesse, die die Darmentleerung beeinflussen
- Indikationen und Kontraindikationen für die Verabreichung
- Arten von Klistieren und spezifische Anwendungsbereiche/Indikationen
- aseptische Techniken und Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen während der Verabreichung
- Richtlinien zur Desinfektion und Entsorgung von gebrauchten Materialien
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.2.3: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen und des Gesundheitszustands beherrschen.		

Kompetenz erworben am: **Unterschrift Ausbilder:in:**

[26] Die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren an Patient:innen bzw. Kund:innen ist erst mit Vollendung des 17. Lebensjahres zulässig.

Der Lehrling kann die korrekte Sondenlage kontrollieren und Sondennahrung bei liegender Magensonde verabreichen. [27]			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Anatomie des Kopf- und Rumpfdarms
- physiologischen Prozesse bei der Nahrungsaufnahme und -verdauung
- Arten von Magensonden
- Indikationen und Kontraindikationen von Magensonden
- aseptische Techniken und Hygienestandards zur Vermeidung von Infektionen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
8.5.4: beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.		
8.5.5: beispielhaft Ursachen und Gründe für die Anlage einer PEG-Sonde (perkutanen endoskopischen Gastrostomie-Sonde) erklären und pflegerelevante Interventionen sowie die Nahrungs- und Medikamentenverabreichung bei liegender PEG-Sonde beschreiben.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

17+

- Überprüfung der Sondenlage
- Beobachtung und Dokumentation bei einer möglichen Fehllage
- Vorbereitung und Handhabung der Sondennahrung
- Einhaltung der vorgeschriebenen Verabreichungszeiten und -mengen
- Nutzung von Schwerkraftsystemen oder Ernährungspumpen
- Überwachung des bzw. der Patient:in/Kontrolle der Vitalzeichen
- Pflege und Reinigung der Magensonde
- Überprüfung der Fixierung und Position der Sonde
- Dokumentation der Verabreichung der Sondennahrung
- …

[27] Die Verabreichung von Sondennahrung sowie die Überprüfung der korrekten Sondenlage ist erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr erlaubt; ein Erwerb einschlägiger Kenntnisse sowie die Vermittlung praktischer Fertigkeiten im Zuge von Simulationsübungen ist schon zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.5.8: offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

17+

Der Lehrling kann Sekret aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen absaugen, gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen setzen und die Information weiterleiten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Anatomie und Histologie der oberen und unteren Atemwege
- Physiologie der Atmung
- pathophysiologische Grundkenntnisse zu vermehrtem Sekret
- Indikationen für Absaugen: z. B. vermehrte Sekretansammlung, Atemgeräusche, Zeichen
- einer Atemwegsverlegung…
- Kontraindikationen
- Gerätekenntnisse: Absauggerät, Absaugkatheter
- …

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Vorbereitung der notwendigen Materialien
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Absauggeräts
- Einführung des Katheters und Anpassung des Sogdrucks
- Anwendung der intermittierenden Saugtechnik zur Schonung der Schleimhäute
- Beobachtung der Vitalzeichen und des allgemeinen Zustands des Patienten
- Reinigung und Pflege des Tracheostomas nach dem Absaugen
- Überprüfung der Fixierung und Position der Trachealkanüle
- Setzen von Sofortmaßnahmen bei Komplikationen
- Dokumentation des Absaugvorgangs
- Weiterleitung von relevanten Informationen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.2.5: die Informationsweitergabe mündlich und schriftlich in strukturierter Form demonstrieren.		
5.2.6: Gegebenheiten, welche die Sicherheit der pflegebedürftigen Menschen fördern oder gefährden, wie zum Beispiel Stolperfallen, Infektionsquellen und mangelndes Vertrauen, identifizieren.		
5.2.7: das Wahrnehmen und Beobachten als zentrale Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses verstehen.		

8.2.4: im Spannungsfeld von körperlicher Nähe und Distanz agieren und eigene Vorstellungen von jenen der pflegebedürftigen Person trennen.
8.2.6: offensichtliche Veränderungen im Pflegeverlauf erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen (z. B. Wickel, Auflagen, Licht, Cool-Pac) vornehmen, deren Wirksamkeit beobachten und den Informationstransfer sichern.[28]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Wirkungsweise und Einsatzgebiete von Wärme auf den Körper: z. B. Durchblutung, Muskelentspannung, Schmerzlinderung
- Indikationen und Kontraindikationen von Licht, Wärme, Kälte
- Arten an Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen
- Wirkungsweise und Einsatzgebiete von Kälte auf den Körper: z. B. Reduktion von Schwellungen, Schmerzlinderung
- therapeutische Effekte von Licht: z. B. UV-Licht, Infrarotlicht
- Techniken und Durchführung von Licht-, Kälte- und Wärmeanwendungen
- …

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Auswahl und Vorbereitung der notwendigen Materialien
- Sicherstellung der korrekten Temperatur und Funktionsfähigkeit der Geräte
- Anlegen von Wärmekissen, Wärmflaschen, warmen Wickeln oder Auflagen
- Anwendung von Cool-Packs, kalten Wickeln oder Auflagen
- Anwendung von Lichttherapiegeräten
- Überwachung des Patienten
- Beobachtung der Wirksamkeit der Anwendungen
- Sichern des Informationstransfers
- …

[28] Beachten Sie bei der Vermittlung von medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten, wie bspw. dem Anlegen von Wickeln, das Schutzalter von 17 Jahren.

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
	9.4.8: die pflegebedürftige Person, deren An- und Zugehörige alters- und entwicklungsgerecht in der Handhabung von Hilfsmitteln und Medizinprodukten, die einfache handzuhaben sind, sowie im ergonomischen Arbeiten instruieren.	
9.5.9: eine Instruktion Betroffener dahingehend, was bei der Erkennung von Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie zu tun ist, demonstrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Pflegeempfänger:innen sowie pflegende An- und Zugehörige in der Handhabung ausgewählter Medizinprodukte instruieren.			
KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Funktion und Einsatzbereiche der gängigen Medizinprodukte
- korrekte Handhabung, Pflege und Wartung der Medizinprodukte
- gesetzlichen Vorschriften und Sicherheitsstandards für den Einsatz von Medizinprodukten
- Hygienerichtlinien
- Indikationen für die Verwendung bestimmter Medizinprodukte
- Kontraindikationen und potenziellen Risiken
- ergonomisches Arbeiten
- zielgruppenadäquate und entwicklungsgerechte Kommunikation bzw. Instruktion
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
9.4.2: wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.		
9.5.4: Notfallmaßnahmen bei Atemnot und die Förderung des diesbezüglichen Selbstmanagements der Betroffenen erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Vorbereitung der notwendigen Materialien und Geräte
- Sicherstellung, dass die Medizinprodukte funktionsfähig und sicher sind
- Demonstration der korrekten Anwendung der Medizinprodukte
- Beantwortung von Fragen und Klärung von Unklarheiten
- Beaufsichtigung der Pflegeempfänger:innen und Angehörigen bei der ersten Anwendung
- Feedback und Korrektur bei Bedarf
- Vermittlung der Hygienerichtlinien zur Handhabung und Reinigung der Medizinprodukte
- Aufklärung über regelmäßige Wartung und Inspektion der Geräte
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
9.5.9: eine Instruktion Betroffener dahingehend, was bei der Erkennung von Symptomen einer Hypo- bzw. Hyperglykämie zu tun ist, demonstrieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

7.6 Kooperation, Koordination und Organisation

Der Lehrling kann per Anordnung übertragene medizinische und pflegerische Maßnahmen akzeptieren und jene ablehnen, die seinen Ausbildungsstand und die eigene Kompetenz überschreiten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- rechtliche Rahmenbedingungen und Haftung der Pflegepersonen
- ethische Grundlagen: z. B. Patientensicherheit, Verantwortungsethik
- beruflichen Kompetenzen und Anforderungen gemäß dem eigenen Ausbildungstand
- korrekte Kommunikationswege
- Risikomanagement und Qualitätssicherung in der Pflege
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1/4.6.5: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		
10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst sein.		
10.4.2: die Aufgaben von Führungskräften und deren grundsätzliche Erwartungen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, insbesondere von unmittelbar Vorgesetzten, nennen und kann die Funktion von Stellenbeschreibungen beschreiben.		
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Einschätzung der eigenen Kompetenzen/Grenzen und der potenziellen Risiken im Pflegealltag
- begründetes Ablehnen von Maßnahmen, die den eigenen Ausbildungsstand überschreiten
- sichere und korrekte Durchführung delegierter medizinischen und pflegerischen Maßnahmen im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs
- bei Unklarheiten proaktive Rückfragen stellen
- Delegation der Maßnahmen, die die eigenen Kompetenzen überschreiten, an eine Fachperson
- Dokumentation und Kommunikation von Entscheidungen
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen und Entscheidungen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		
6.1.1: entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.		
6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Durchführungsverantwortung übernehmen, korrespondierend mit Einlassungs- und Übernahmsfahrlässigkeit.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- rechtliche Rahmenbedingungen: z. B. Einlassungs- und Übernahmsfahrlässigkeit, Durchführungsverantwortung, Haftung
- Verantwortung in der Pflege: z. B. berufsethische Verpflichtungen, Delegationsverantwortung
- Pflegefehler und ihre Konsequenzen
- Risikomanagement und Sicherheitsstandards in der Pflege
- Berufsethik: ethische Entscheidungsfindung, Prinzipien
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.1: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		
6.1.5: die Grenzen der eigenen, berufsrechtlichen Handlungsfähigkeit erklären.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Einschätzung der eigenen Kompetenz
- sorgfältige und gewissenhafte Ausführung der Aufgaben
- Ablehnung von Maßnahmen aufgrund mangelnder Kompetenz oder Überforderung
- Annahme und korrekte Durchführung delegierter Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen und beruflichen Standards
- präzise Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen inkl. Fehler und Schwierigkeiten
- Einholung der Unterstützung von erfahrenen Kolleg:innen
- Risikomanagement
- Übernahme ethischer und beruflicher Verantwortung
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.1.3: Bereitschaft zeigen, mit den Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit reflektiert umzugehen.		
5.4.6/7.4.12: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.		
6.1.1: entsprechend den Grenzen seiner Befugnisse im praktischen Handeln verantwortungsvoll umgehen.		
6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann dem Ausbildungsstand und der eigenen Kompetenz entsprechende Rückmeldungen zu übernommen und durchgeführten Aufgaben/Maßnahmen geben.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Grundlagen der Kommunikation: z. B. Feedbacktechniken, gewaltfreie Kommunikation, aktives Zuhören
- Techniken der Selbstreflexion und kritischer Beurteilung der eigenen Leistung
- Delegationsregeln gemäß dem Ausbildungsstand
- Verantwortungsbereiche und Kompetenzrahmen der Pflegepersonen
- Grenzen der eigenen Kompetenzen gemäß dem Ausbildungsstand
- Anforderungen der Dokumentation und Berichterstattung
- ...

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Einschätzung der eigenen Leistung und Identifikation von Verbesserungspotenziale
- Geben von konstruktivem und objektivem Feedback zu den durchgeführten Aufgaben
- Formulieren respektvoller, verständnisvoller, klarer und präziser Rückmeldungen in der Zusammenarbeit
- genaue Dokumentation der Maßnahmen und Rückmeldungen
- Einholung von Unterstützung bei Unsicherheiten in der Durchführung
- Eingestehen der eigenen Fehler und kontinuierliche Verbesserung der eigenen Leistung
- Übernahme der Verantwortung für die eigenen Handlungen
- Einhalten der berufsethischen Prinzipien
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
8.7.2/9.7.2: Handlungsanweisungen reflektieren, Abweichungen begründen und dokumentieren.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann sich im inter-/multiprofessionellen Team gemäß Berufsbild und Rollendefinition unter Berücksichtigung formeller und informeller Normen engagieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Rollen, Kompetenzen und Aufgaben von Gesundheitsberufen inkl. Abgrenzungen und Überschneidungen
- Grundlagen der interdisziplinären Zusammenarbeit: z. B. Aufgabenverteilung, Hierarchien
- Kommunikationsformen und -techniken in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Techniken der Konfliktlösung und Deeskalation
- berufsrechtliche und ethische Rahmenbedingungen
- Qualitätsstandards reibungsloser Zusammenarbeit
- Arbeitsabläufe im interdisziplinären Team inkl. Nutzung von Dokumentationssystemen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.1.4: die Notwendigkeit einer inter- und multiprofessionellen Zusammenarbeit erläutern.		
6.3.1: eine empathische. Wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.6.2: Felder potenzieller Zusammenarbeit im Sinne des Patientenwohls illustrieren sowie Prinzipien der Delegation erläutern.		
6.6.3: beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.		
6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.		
7.6.3: unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.		
8.6.2: die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.		
8.6.5: die interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen eines Vorsorgedialogs beschreiben.		
9.6.14: die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Professionen im extramuralen Setting erläutern.		
9.6.3: die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zuhause diskutieren.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- klare, zielgruppengerechte und präzise Kommunikation mit anderen Berufsgruppen
- teamorientiertes Arbeiten
- Entwicklung konstruktiver Lösungsansätze in Konfliktsituationen und Einsetzen von Deeskalationstechniken
- Anpassung an unterschiedliche Arbeitsstile und Veränderungen im Team
- Übernahme von Verantwortung innerhalb des Teams
- zeitnahes und korrektes Weiterleiten relevanter Informationen zwischen den Berufsgruppen
- systematische Dokumentation der eigenen Arbeit
- respektvoller und ethischer Umgang im Team
- patientenorientiertes Handeln
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3.1: positive und negative Einflussfaktoren in Bezug auf Zusammenarbeit nennen und aufzeigen, wie sich diese auf den Lern-/Arbeitsprozess auswirken.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.		
6.6.8: sich im multiprofessionellen Team gemäß ihrem Berufsbild engagieren.		
6.6.9: die Durchführungsverantwortung gemäß ihrem Berufsbild übernehmen.		
8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die persönliche Rollenwahrnehmung und -übernahme auf die Aufgabe und Zielsetzung der Organisation ausrichten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Aufbau und Ziele der Organisation: z. B. Hauptziele, Mission, Abläufe und Arbeitsprozesse
- eigenes Berufsbild und Rollen in der Pflege
- berufsethische Grundlagen
- Zusammenarbeit und Kommunikation in der Organisation
- rechtliche und regulatorische Vorgaben
- Qualitätssicherung und Risikomanagement
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Krankenhauses skizzieren.		
7.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen skizzieren.		
7.6.3: unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.		
8.6.1: die Aufbau- und Ablauforganisation und die zentralen Zielsetzungen eines Pflegeheims skizzieren.		
8.6.2: die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.		
9.6.6: in Grundzügen die Bedeutung des Case-Managements bzw. des Entlassungsmanagements im Rahmen der Pflege zu Hause sowie die eigene Rolle in diesem Kontext beschreiben.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Reflektieren der eigenen Rolle im Kontext der Organisation
- Selbstorganisation im Einklang mit der Arbeitsabläufe in der Organisation
- Flexibilität bei Veränderungen
- Ausrichten eigener Aufgaben an den Zielsetzungen der Organisation
- kooperative Arbeitsweise und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team
- transparente Kommunikation
- Verantwortungsübernahme für die eigenen Handlungen
- Qualitäts- und Risikomanagement, um die Zielerreichung der Organisation nicht zu gefährden

• Handeln im Einklang mit den ethischen Prinzipien des Berufs • Unterordnen der persönlichen Interessen den gemeinsamen Zielen der Organisation • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
7.6.11: Bereitschaft zeigen, die berufliche Rollenwahrnehmung an den Leitzielen der Behindertenhilfe auszurichten.		
8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.		
9.6.3: die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zu Hause diskutieren.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann am Schnitt-/Nahtstellenmanagement im definierten Ausmaß mitwirken.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Schnittstellen und Versorgungsstufen der Gesundheitseinrichtungen
- Dokumentationspflichten an Schnittstellen und relevante Informationen für die Übergabe
- Kooperations- und Kommunikationsmodelle der berufsübergreifenden Zusammenarbeit
- nationale und internationale Qualitätsstandards in der Übergabepflege
- Rechtgrundlagen für die Überhabe von Patientendaten (Datenschutz)
- ethische Prinzipien
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.6.3: beispielhaft skizzieren, inwiefern Kooperationsbereitschaft ein wichtiger Aspekt ist, um Versorgungsbrüche an den Schnittstellen zu vermeiden, und die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Rolle im multiprofessionellen Team erläutern.		
7.6.5: pflegerelevante Herausforderungen an den Schnittstellen innerhalb des Bereichs der Behindertenhilfe benennen und beispielhaft Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Schnittstellenproblematik erläutern.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- korrekte Dokumentation und Weiterleitung von pflegerelevanten Informationen
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- aktives Mitwirken bei der Übergabe
- Umsetzen von Maßnahmen zur Fehlervermeidung an Schnittstellen
- Erkennen und Bewältigen von Risiken, die bei den Übergängen auftreten
- Sicherstellen von nahtloser und kontinuierlicher Pflege bei der Übergabe
- patientenorientiertes und flexibles Handeln
- Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortungen
- zielgruppengerechte Kommunikation mit der Anwendung von Kommunikationsmodellen: z. B. SBAR-Modell
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben: z. B. Datenschutz
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
7.6.8: pflegerelevante Informationen für unterschiedliche Empfängerinnen oder Empfänger an den Schnittstellen aufbereiten.		
7.6.12: die Verantwortung im Rahmen des Nahtstellenmanagements erläutern und das berufliche Handeln entsprechend ausrichten.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann das durch Berufserfahrung erworbene klinische Praxiswissen in den interprofessionellen Diskurs einbringen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- wichtigste pflegerischen Interventionen, Behandlungsmethoden und Pflegestandards in unterschiedlichen klinischen Situationen
- Erkrankungen und Pflegeverläufe
- praxisbezogene Pflegekonzepte: z. B. basale Stimulation, Kinästhetik
- berufsübergreifende Kommunikationsstrategien: z. B. SBAR-Modell
- Teamarbeit in interprofessionellen Teams
- berufsrechtliche Rahmenbedingungen und ethische Prinzipien im Diskurs
- Qualitätssicherung und -entwicklung in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- evidenzbasierte Pflegepraxis
- Deeskalationsstrategien und Konfliktmanagement in interprofessionellen Teams
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Einbringen von praxisbezogenen Erfahrungen in den interprofessionellen Austausch
- zielgruppengerechte und effektive Kommunikation
- Kooperationsfähigkeit
- Reflexion des eigenen Handelns
- kritische Bewertung klinischer Situationen
- lösungsorientiertes Handeln
- Integrieren evidenzbasierter Methoden und Forschungsergebnisse in die Praxis
- konstruktiver Umgang mit Meinungsverschiedenheiten in interprofessionellen Diskussionen
- …

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann in Kenntnis unterschiedlicher Kompetenzbereiche verschiedener Gesundheits- und Sozial(betreuungs)berufe agieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Rollen und Aufgabenverteilung von Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen
- Strukturen des Gesundheitswesens
- Kooperationsmodelle: z. B. Case Management, geriatrische Teams, palliative Versorgung
- Kommunikationsstrategien und Fachbegriffe
- gesetzliche und ethische Rahmenbedingungen: z. B. Schweigepflicht, Delegation, ethische Prinzipien
- patientenzentrierte Versorgungsmodelle
- Schnittstellenmanagement: z. B. Übergabeprozesse, digitale Dokumentationssysteme
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.2.1: in korrekter Weise die Rollenverteilung im Pflegeprozess sowie die Tätigkeit des Wahrnehmens und Beobachtens als zentrale Aufgabe der Pflegeassistenz im Rahmen des Pflegeprozesses beschreiben.		
7.6.3: unterschiedliche Formen der Kooperation im multiprofessionellen Team anhand der Berufsbilder und Rollendefinitionen sowie die berufliche Rolle der Pflegeassistenz im Team erläutern.		
8.6.2: die unterschiedlichen Professionen und ihre Rolle im Rahmen der physischen, psychischen und spirituellen Betreuung im Setting Pflegeheim nennen und die Bedeutung der Zusammenarbeit erläutern.		
9.6.2: beschreiben, welche relevanten Professionen und Institutionen zur Versorgungsstruktur für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, gehören.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel AusbilderL:in**

- zielgruppengerechte Gesprächsführung mit der Berücksichtigung der jeweiligen Fachsprache
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung und Delegation bei Kompetenzüberschreitungen
- kooperatives Treffen konsensorientierter Entscheidungen im Team
- Anwendung von Kommunikationsmodellen: z. B. SBAR, ISBAR
- gemeinsame Bewältigung interprofessioneller Konflikte im Team und Anwendung von Deeskalationsstrategien
- präzise Dokumentation pflegerelevanter Informationen und Weiterleitung an die entsprechende Berufsgruppe
- Reflektieren des eigenen Handelns und der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- ...

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.6.8: sich im multiprofessionellen Team gemäß ihrem Berufsbild engagieren.		
8.6.10: Beobachtungen und Kenntnisse bezüglich der Ablauforganisation im interprofessionellen Team einbringen.		
9.6.3: die eigene berufliche Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen der Pflege zu Hause diskutieren.		

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann offenkundige Probleme/Konflikte/Verbesserungspotential in der interprofessionellen Zusammenarbeit ansprechen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- nonverbale und verbale Kommunikation
- Konfliktarten und -ursachen
- Deeskalationstechniken und Konfliktlösungsstrategien
- Phasen der Teamentwicklung
- Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Berufsgruppen
- organisatorische Strukturen und Arbeitsprozesse in den Gesundheitseinrichtungen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.3.2: Konfliktsituationen innerhalb des Teams identifizieren und geeignete Lösungsstrategien beschreiben.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- bewusstes und klares Einsetzen verbaler und nonverbaler Kommunikation

- frühzeitiges Erkennen und Ansprechen von Konflikten sowie Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Lösung
- konsensorientiertes Handeln in Krisensituationen
- Kooperationsbereitschaft in der interprofessionellen Zusammenarbeit
- Aufbauen von Vertrauen und Respekt im interprofessionellen Team
- Reflexion des eigenen Verhaltens
- Geben von konstruktiven Feedbacks
- Erkennen von Problemen im Arbeitsablauf und Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
- Weitergabe von Informationen an die entsprechenden Personen
- sachliche und nachvollziehbare Dokumentation von Konflikten
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.3.5: Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.		
4.3.1: mögliche Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen von Problem- und Konfliktsituationen anhand von Beispielen aufzeigen.		
4.3.2: offensichtliche Kommunikationsbarrieren und Konfliktsituationen identifizieren und diese anhand einfacher theoretischer Grundlagen reflektieren.		
4.3.5: Bereitschaft, das eigene Verhalten im Rahmen von Interaktion, Kommunikation und Gesprächsführung – im jeweiligen Beziehungsgefüge – kritisch zu reflektieren und eine konstruktive Streitkultur zu entwickeln, zeigen.		
6.3.1: eine empathische, wertschätzende und kongruente Kommunikation und Gesprächsführung im Rahmen einer Pflegebeziehung oder innerhalb eines multiprofessionellen Teams umsetzen.		
6.6.5: positive und negative Einflüsse und Auswirkungen wie beispielsweise Strukturen, Prozesse und Führungsverhalten auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit benennen und Verbesserungsvorschläge im Rahmen ihres Kompetenzbereichs einbringen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld erkennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Methoden zur Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrenquellen im Gesundheitswesen: z. B. Infektionsrisiken, scharfe Gegenstände, gefährliche Substanzen
- Hygienestandards und -Maßnahmen
- Notfall- und Erste Hilfe-Maßnahmen: Brandgefahr, Alarm- und Notfallpläne
- Ergonomisches Arbeiten
- rechtliche Rahmenbedingungen und Haftung: z. B. Arbeitnehmer:innenschutzgesetz, Dokumentationspflichten
- Selbst- und Fremdschutz: z. B. PSA, Isolierung infektiöser Patient:innen
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.6.5: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		
4.6.1: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren für sich und die pflegebedürftigen Menschen im eigenen Arbeitsumfeld erläutern.		
7.7.1: Risken und Gefahrenquellen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zu deren Minimierung nennen.		
7.6.6: Gefahrenpotenziale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.		
8.6.9: häufige Gefahrenpotenziale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.		
9.6.4: beispielhaft Risken und Gefahrenquellen für Menschen, die zu Hause gepflegt werden, sowie Interventionen im Sinne der Unfallverhütung nennen.		
9.6.5: beispielhaft erläutern, welche Adaptionen des Wohnraums vorgenommen werden können, um die Patientensicherheit zu erhöhen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- frühzeitiges Erkennen potenzieller Gefahrenquellen und Melden an Vorgesetze:n
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Verwendung von Schutzausrüstung
- ordnungsgemäßes Handhaben von Gefahrstoffe unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften
- schnelles und sicheres Handeln bei medizinischen Notfällen
- sichere Umsetzung von Notfall- und Evakuierungspläne sowie Brandschutzmaßnahmen
- ergonomisches Arbeiten
- sachliche und korrekte Dokumentation von Unfällen und Gefährdungen
- Schützen gefährdeter Personen vor Gefahren
- Schutz vor physischen und psychischen Belastungen
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3.2: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.		
4.6.3: Brand- und Strahlenschutz-maßnahmen demonstrieren.		

6.7.1: Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann sich der gesundheitlichen Folgen bei Nichteinhaltung rechtlicher und organisatorischer Vorgaben (Medizinproduktegesetz, Brandschutz, Strahlenschutz usw.) bewusst sein.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Vorschriften des Medizinproduktegesetzes (MPG)
- Brandschutzvorschriften
- Strahlenschutzgesetze und -richtlinien
- potenzielle gesundheitliche Folgen: z. B. Brandschäden, Strahlenschäden, Infektionen infolge unsachgemäßer Verwendung von Medizinprodukten
- Sicherheitsrisken: z. B. Gefährdung der Patient:innen
- rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Vorschriften
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.6.2: die Notwendigkeit von Brand- und Strahlenschutz und entsprechender rechtlicher und organisatorischer Vorgaben erläutern.		
5.6.2: ein automationsgestütztes Datensystem in Teilbereichen anwenden und datenschutzrechtliche Vorkehrungen des Systems erläutern.		
6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOPs (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- regelmäßige Teilnahme an Schulungen
- Dokumentationspflichten einhalten
- Vorfälle melden
- Vorschriften praktisch umsetzen
- ...

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3.2: potenzielle gesundheitsbezogene Gefahren bei Feuer/Brand und Strahlung im eigenen Arbeitsumfeld identifizieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz erläutern.		
4.6.3: Brand- und Strahlenschutzmaßnahmen demonstrieren.		
6.7.1: Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.		
7.6.6: Gefahrenpotenziale in der Pflege von Personen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz beschreiben.		
10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und ist sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann physische, psychische und soziale Belastungen durch Anwendung von Grundprinzipien entsprechender Konzepte und Strategien (z. B. Kinästhetik, Validation, Stressbewältigung) minimieren. [29]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Kinästhetik
- Grundlagen der Kinästhetik
- Techniken und Methoden der Kinästhetik: z. B. Lagern und Transferieren

Validation
- Grundlagen der Validation: z. B. Validationstheorie nach Naomi Feil
- Techniken der Validation: z. B. aktives Zuhören, Empathie, respektvolle Beschäftigung

Stressbewältigung
- Stressbewältigungsstrategien: z. B. Entspannungstechniken, Atemübungen, kognitive Umstrukturierung

Psychische Belastungen
- psychosoziale Interventionen
- Bedeutung sozialer Unterstützung

...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.1.1: durch Pflege beeinflussbare Risikofaktoren für die Gesundheit sowie für unterschiedliche Lebensaktivitäten nennen.		
10.1.5: die gesundheitliche Bedeutung von Psychohygiene und konstruktiver Stressbewältigung erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Kinästhetik
- Anwendung kinästhetischer Konzepte in der täglichen Pflegepraxis

Validation
- Integration von Validation in die Interaktion mit Patient:innen bzw. Kund:innen

[29] Beachten Sie bei der Vermittlung von medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten wie der Anwendung von Kinästhetik das Schutzalter von 17 Jahren nicht zu unterschreiten.

Stressbewältigung
- physische als auch psychische Stresssignale erkennen
- Stressbewältigungsstrategien an die spezifischen Bedürfnisse und Situationen anpassen

Psychische Belastungen
- Krisensituationen erkennen und gezielt intervenieren

....

Ihr Lehrling kann ...		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.1.1: mit seinen praktischen (Pflege-) Handlungen die Integration zentraler Leitkonzepte professioneller Pflege signalisieren.		
4.1.2: in seinem Handeln durch Pflege beeinflussbare Faktoren die Gesundheit fördern und Risiken minimieren.		
5.4.4: Prinzipien der Kinästhetik und Basalen Stimulation anwenden.		
6.1.2: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege, wie bspw. ethische Prinzipien, Prinzipien der Gesundheitsförderung und Ressourcenorientierung in das praktische Handeln integrieren.		
7.1.1: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege in Hinblick auf die Beziehungsarbeit in das praktische Handeln integrieren.		
7.3.5: Angebote zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit der zu Pflegenden in das praktische Handeln integrieren.		
7.3.6: ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.		
8.3.1: im Rahmen der Kommunikation mit wahrnehmungsbeeinträchtigten Personen und gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.		
8.3.2: zur Unterstützung der Kommunikation bzw. der Wahrnehmung Grundhaltung und Grundprinzipien der Validation in sein Pflegehandeln integrieren.		
8.4.7: konzeptgeleitetes Handeln im Rahmen seiner Pflegetätigkeiten erkennen lassen.		
10.1.3: persönliche Strategien zur Psychohygiene und Stressbewältigung entwickeln.		
10.2.2: Krisen als Ausnahmesituation für die Betroffene oder den Betroffenen verstehen und psychosoziale Nöte nachvollziehen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann Hygienemaßnahmen – in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz – settingspezifisch in das tägliche Handeln integrieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Händehygiene: Händewaschen, Händedesinfektion
- Schutzkleidung: Handschuhe, Schutzkittel, Mund-Nasen-Schutz, Augenschutz
- Umgang mit Pflegeutensilien und Geräten: Desinfektion, Umgebungs- und Flächenhygiene, Umgang mit infektiösem Material, Isolationsmaßnahmen
- Lüftung und Raumluftqualität
- Patientenaufklärung inkl. Anleitung zur Händehygiene
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.6.4: die Bedeutung hygienischer Maßnahmen erklären.		
9.6.10: Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich nennen.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Hygieneschulungen: Awareness-Programme
- Überwachung und Qualitätssicherung: Hygienebeauftragte:r, Audits, Inspektionen
- Umfeldanalyse durchführen: besondere Gegebenheiten des Settings berücksichtigen und Hygienemaßnahmen entsprechend anzupassen
- Bedarf ermitteln
- hygienische Praktiken korrekt durchführen
- Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Dokumentation
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
4.6.4: in Bezug auf Hygiene fachlich adäquate Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz setzen.		

6.4.3: Hygienemaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.	
6.6.7: Maßnahmen der angewandten Hygiene in das tägliche Handeln integrieren.	
7.6.7: Hygienemaßnahmen in das Alltagshandeln integrieren.	
9.6.10: Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.	
9.6.12: Richtlinien der angewandten Hygiene im häuslichen Bereich umsetzen.	

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling ist mit Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt vertraut, kann situationsspezifisch die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle sowie gegebenenfalls die Sicherheitsvertrauensperson informieren.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Prävention: Sicherheitsmaßnahmen, Risikobewertung
- Deeskalationstechniken: Kommunikation, Verhalten, Umfeldgestaltung
- Intervention bei Übergriffen: Notfallprotokolle, Teamarbeit
- Unterstützung betroffener Pflegekräfte: Nachsorge, Berichterstattung
- rechtliche Aspekte: Rechtlicher Schutz
- gewaltfördernde und -hemmende Bedingungen
- physische und psychische Übergriffe
- Anzeichen von Gewalt
- ethische Aspekte
- Spurensicherung und Informationsweitergabe
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.3.3: Bedingungen, die das Konflikt- und Aggressionspotential auf persönlicher/systemischer Ebene erhöhen, beschreiben und notwendige Handlungsoptionen aufzeigen.		
7.6.10: gewaltfördernde und – hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.		
8.6.7: Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.		
8.6.8: deeskalierende Maßnahmen im Kontext einer konkreten Fallbeschreibung erläutern.		
9.6.8: verschiedene Formen von Gewalt beschreiben und Anzeichen von Gewalteinwirkung unterscheiden.		
9.6.9: erläutern, welche Schritte im Rahmen der Hauskrankenpflege gesetzt werden, wenn Anzeichen von Gewalt zu erkennen sind.		
10.1.2: die ethischen und rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Gewalt, aber auch in der Pflege, erläutern und diesbezügliche Pflichten und Aufgaben beschreiben.		
10.1.7: die Bedeutung und die Bedingungen von Gewalt in der Pflege aus ethischer Sicht, aber auch in Hinblick auf		

dienstrechtliche Pflichten und Konsequenzen erläutern.	
10.4.3: beschreiben, was sensibles Vorgehen bei Verdacht auf Gewalteinwirkung bedeutet, und die Notwendigkeit der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.	
10.4.5: die Bedeutung der Informationsweitergabe sowie Spurensicherung bei Verdacht auf Gewalteinwirkung erläutern.	

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Unterstützung der Patient:innen: z. B. Verständnis und Empathie zeigen, therapeutische Maßnahmen einsetzen, Verhaltenspläne
- Arbeitsplatzkultur und -klima: Förderung einer positiven Kultur
- regelmäßige Check-ups: Audit, Feedback
- Sicherheitstechnologien: Überwachungssysteme, Alarm- und Notrufsysteme
- Prävention: Sicherheitsmaßnahmen, Risikobewertung
- Deeskalationstechniken: Kommunikation, Verhalten, Umfeldgestaltung
- Intervention bei Übergriffen: Notfallprotokolle, Teamarbeit
- Unterstützung betroffener Pflegekräfte: Nachsorge, Berichterstattung
- rechtliche Aspekte: Rechtlicher Schutz
- Gewaltfördernde und -hemmende Bedingungen
- physische und psychische Übergriffe
- Anzeichen von Gewalt
- ethische Aspekte
- Spurensicherung und Informationsweitergabe
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.2.9: eigene existenzielle (Vor-)Erfahrungen, vor allem im Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt, reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.		
3.3.4: sich in Konfliktwahrnehmung und konstruktiver Konfliktbearbeitung üben.		
7.6.10: gewaltfördernde und -hemmende Faktoren im Pflegealltag darlegen.		
8.6.12: den eigenen Standpunkt zu alltäglicher Gewalt reflektieren.		
8.6.13: gegenüber verbaler, physischer und psychischer Gewalt Sensibilität zeigen und eigene Belastungsgrenzen wahrnehmen.		
10.4.4: Anzeichen von Gewalteinwirkung anhand von Fallbeispielen identifizieren und die Vorgangsweise bei der Spurensicherung demonstrieren.		
	12.6.2: Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen bzw. Gewalt erläutern, situationsspezifisch	

	die adäquaten Maßnahmen setzen und die vorgesetzte Stelle informieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann bei der Organisation von benötigten medizinischen und pflegerischen Verbrauchsmaterialien sowie Arzneimitteln mitwirken.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Bestandsmanagement: Elektronische Systeme, Protokolle. Inventur, Bestellwesen, Verbrauchmonitoring
- Lagerung und Lagerverwaltung: Ordnung, Sicherheit, Zugänglichkeit
- Qualitätssicherung; Kontrolle, Dokumentation
- Bedarfsanalyse und Planung: Verbrauchsstatistiken, Anpassung
- Kostenmanagement: Budgetierung, Preisvergleiche, Verhandlungen
- Sicherheitsmaßnahmen: Vorkehrungen, Überwachungssysteme
- Nachhaltigkeit: nachhaltige Produkte, Abfallmanagement
- Dokumentation und Nachverfolgbarkeit
- Hilfsmittel, Medizinprodukte, weitere Verbrauchsmaterialien
- Arzneimittellehre
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
5.6.1: einen ressourcen-schonenden Umgang mit pflegerischen Verbrauchsmaterialien erläutern.		
9.4.2: wichtige Hilfsmittel und Medizinprodukte, die zur Unterstützung der täglichen Aktivitäten zu Hause eingesetzt werden können, nennen.		
9.4.11: erläutern, dass die finanzielle Situation des pflegebedürftigen Menschen bestimmend dafür ist, welche Hilfsmittel angeschafft werden können.		

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Bestand regelmäßig prüfen
- vorausschauende Bedarfsplanung
- Medikamente und Materialien sachgerecht lagern
- Verfallsdaten von Arzneimitteln und Materialien im Blick zu behalten
- Bestellsysteme bedienen
- effektive Kommunikation mit Lieferanten, Apotheken etc.
- Dokumentation

• …		
Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
9.6.11: bei der Organisation von Pflegehilfsmitteln, Medikamenten und Dienstleistungen mitwirken.		

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

7.7 Entwicklung und Sicherung von Qualität

Der Lehrling besitzt (kritisches) Reflexionsvermögen und kann Fragen aufwerfen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Reflexionsmodelle und -theorien: z. B. Kolbscher Lernzyklus, Gibbs' Reflexionsmodell
- Kenntnisse im Umgang mit Fehlern
- Konfliktlösungsstrategien
- dialogische Reflexion: Kunst des Dialogs, Sokratische Methode
- aktives Zuhören
- Fragetechniken: z. B. Fragetypen – offene Fragen, geschlossene Fragen, hypothetische Fragen, Warum-Fragen
- …

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Selbstreflexion: Lernprozess, Teamarbeit, medizinisch-diagnostische und therapeutische Maßnahmen etc.
- konstruktives Feedback einholen
- Analyse von Pflegeprozessen: Teilnahme an Fall- und Teambesprechungen
- Verknüpfung von theoretischem Wissen und Praxis
- ethische Reflexion: ethische Fallbesprechungen
- Selbstkritik und Offenheit
- Bewusstsein für eigene Stärken und Schwächen
- Supervision
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.2.8: ihr Selbstkonzept in den Kategorien Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung reflektieren.		
3.2.9: eigene existenzielle (Vor-) Erfahrungen, vor allem in Kontext von Krise, Tod, Trauer und Gewalt reflektieren und nachvollziehen, dass diese Themen für die Pflege bedeutsam sind.		
3.4.3: selbstorganisiert, beispielsweise durch Studium von Fachliteratur, lernen.		
3.4.4: spezielle Lern- und Arbeitssoftware verwenden und Bibliotheken als Wissensquelle nutzen.		

3.4.5: aktiv und produktiv in Gruppen mitarbeiten.	
3.4.7: allein und in Gruppen das Arbeitsergebnis anhand vorgegebener Kriterien reflektieren/überprüfen.	
3.4.9: die Bedeutung einer guten Lernorganisation erläutern und Verantwortung für den persönlichen Lernerfolg übernehmen.	
5.1.1: die eigene Einstellung gegenüber kranken, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen reflektieren.	
7.1.7: reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.	
7.3.2: herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.	
7.4.14: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.	
7.4.15: das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität in Kontext von Behinderung reflektieren.	
9.1.8: eigene Vorstellungen in Bezug auf unterschiedliche Lebenswelten reflektieren.	
9.3.4: eigene Einstellungen zu unterschiedlichen soziokulturell geprägten Lebenswelten und Lebensweisen reflektieren.	
10.5.2: einen Fachartikel verstehen.	

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann nach Standards, Leitlinien sowie anderen Vorgaben arbeiten und ist sich der Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement bewusst.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Evidenzbasierte Praxis (EBP): Pflegepraktiken auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz
- nationale und internationale Pflegestandards: z. B. zur Wundversorgung, Hygienestandards, Notfallmanagement
- Leitlinien: WHO-Leitlinien, Nationale Versorgungsleitlinien,
- Qualitätsstandards und Qualitätsmanagement
- Pflegedokumentation
- Risikomanagement: Vermeidung von Pflegefehlern, Infektionen und weiteren Risiken
- patientenzentrierte Pflege
- rechtliche Rahmenbedingungen einschließlich Arbeitnehmerschutz und Sicherheitsvorgaben
- Dokumentationsstandards mitsamt der Elektronischen Pflegedokumentation
- Recherche wissenschaftlicher Studien
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
6.5.10: sicherstellen, sich über die jeweiligen SOPs (Standard Operation Procedures) bezüglich richtigem Verhalten in Notfällen zu informieren.		
7.7.1: Risken und Gefahrenquellen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zu deren Minimierung nennen.		
7.7.2: die Bedeutung des Risikomanagements, bezogen auf das Setting Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, erläutern.		
8.6.9: häufige Gefahrenpotentiale im Pflegeheim aufzählen und beispielhaft Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz nennen.		
8.7.1: den eigenen Beitrag zum Risikomanagement benennen.		
9.1.1: mögliche Spannungsfelder zwischen berufsethischen bzw. fachlichen Standards und persönlichen Standards der pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen sowie mögliche diesbezügliche Lösungsstrategien beschreiben.		
9.7.1: den Stellenwert der Dokumentation im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Pflege zuhause erläutern.		
9.7.3: die Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements im Zuge der häuslichen Pflege erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- leitlinienbasiert arbeiten und an die individuellen Bedürfnisse und Bedingungen des bzw. der Patient:in/Kund:in flexibel anpassen
- Lesekompetenz und Kritikfähigkeit: Leitlinien und Standards interpretieren, kritisch
- hinterfragen und situationsbezogen anpassen
- Arbeitsabläufe organisieren können, um Leitlinien und Standards einzuhalten
- Dokumentation, auch unter Nutzung elektronischer Dokumentationssysteme
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
7.6.9: Routinen und Standards im Umgang mit physischen und psychischen Übergriffen anwenden und diesbezüglich situationsspezifisch adäquate Maßnahmen setzen.		
7.7.3: Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln integrieren.		
7.7.4: auf Basis von Beobachtungen Vorschläge zur Adaptierung der Umgebung im Sinne der Sicherheit ins Team einbringen.		
8.6.7: Beispiele für physische und psychische Übergriffe im Pflegeheim nennen und Standards im Umgang damit beschreiben.		
8.6.11: Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld kennen und minimieren und Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz anwenden.		
8.7.3: Bereitschaft zeigen, im eigenen berufsrechtlichen Rahmen einen Beitrag zum Risikomanagement zu leisten.		
9.7.2: Abweichungen von Handlungsanweisungen reflektieren und dokumentieren.		
10.1.6: die Bedeutung berufs-, organisations- und dienstrechtlicher Bestimmungen nachvollziehen und sich der Konsequenzen bei Verstößen dagegen bewusst sein.		
10.5.4: die Bedeutung qualitätssichernder Arbeit erläutern und Bereitschaft zeigen, sich verantwortungsvoll einzubringen.		

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

Der Lehrling kann ist sich der Wirkung des beruflichen Handelns auf das unmittelbare Umfeld und die Gesellschaft bewusst und kann dieses entsprechend ausrichten.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Auswirkungen auf Patient:innen: Gesundheit, Wohlbefinden, Patientensicherheit, Zufriedenheit und Vertrauen
- Auswirkungen auf Familien und Angehörige: Unterstützung und Entlastung, Schulung/Bildung
- Auswirkungen auf Kolleg:innen und das Pflegeteam: Teamarbeit, Mentoring, Weiterbildung
- Auswirkungen auf das Gesundheitssystem: Implementierung evidenzbasierter Pflegepraktiken, Effizienz und Kosten
- Auswirkungen auf Gemeinschaft und Gesellschaft: Ethik und Gerechtigkeit, Gesundheitsförderung
- Gesundheitssystem, Pflegepolitik
- …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**
3.4.10: erklären, wie er – zukünftig als Pflegeassistenz – Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und das Image der Pflegeberufe haben wird.		
4.6.5: die Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber im Rahmen seiner Berufsausübung erläutern.		

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Selbstwahrnehmung
- kritische Reflexion von beruflichen Entscheidungen und deren Auswirkungen
- Einfühlungsvermögen
- emotionale Selbstregulation
- transparente, offene, ehrliche, verständliche Kommunikation
- Konfliktmanagement
- …

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Pflege bewusst sein und sich im Rahmen des Möglichen für berufsrelevante Fragestellungen engagieren.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Gesellschaftliche Verantwortung von Pflege:

- wirtschaftliche Bedeutung: Arbeitsplätze, Bruttoinlandsprodukt, Entlastung von An- und Zugehörigen, die berufstätig sind
- soziale Verantwortung und Solidarität
- Gesundheit und Lebensqualität
- demografischer Wandel: Zunehmende Lebenserwartung
- Entlastung von An- und Zugehörigen, insb. Familien
- soziale Integration und Teilhabe von Pflegebedürftigen am gesellschaftlichen Leben
- ...

Berufsrelevante Fragestellungen:

- Pflegequalität und Patientensicherheit
- Pflegeethik
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Evidenzbasierte Pflege
- Pflegebildung und -ausbildung
- rechtliche Aspekte der Pflege
- Technologie in der Pflege
- interprofessionelle Zusammenarbeit
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastung
- Patienten- und Familienzentrierte Pflege
- ...

Ihr Lehrling kann ...

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- analytisches Denken: Komplexe Situationen oder Probleme analysieren, Ursachen identifizieren, mögliche Lösungen ableiten
- kritisches Denken: pflegepraktische, organisatorische, ethische Fragestellungen hinterfragen und alternative Ansätze prüfen

• schnelle und sichere Entscheidungsfindung, basierend auf fundierten Informationen und zum Wohl der Patient:innen bzw. Kund:innen • eigene Position/Sichtweise zu pflegerelevanten Themen klar und überzeugend kommunizieren • Verhandlungskompetenz: Konsens finden, Lösungen in Teamarbeit aushandeln • …

Ihr Lehrling kann …		
1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Verantwortung für die eigene berufliche und persönliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Qualität der Pflege übernehmen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

- Berufliche Anforderungen und Branchentrends: z. B. Digitalisierung, evidenzbasierte Praxis, spezielle Pflegethemen wie Palliativpflege, Pflegeberatung
- Bildungslandschaft in der Pflege: Anbieter, Programme, Finanzierungsmodelle
- Lernmethoden und -techniken
- selbstorganisiertes Lernen
- berufsrelevante Verbände, Netzwerke, Fachgesellschaften
- …

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	**2. Lehrjahr**	**3. Lehrjahr**

- eigene Stärken und Schwächen sowie berufliche Entwicklungsbedarfe kritisch analysieren
- Klarheit über persönliche und berufliche Ziele, um gezielt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auszuwählen
- Prioritäten setzen – Zeitressourcen planen
- …

10.5.5: lebenslanges berufsbegleitendes Lernen und die Fortbildungsverpflichtung als Teil verantwortungsvoller beruflicher Tätigkeit betrachten.

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____

7.8 Weitere Kompetenzen

Der Lehrling kann für den eigenen produktiven Lernprozess Verantwortung übernehmen.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Planung und Organisation der Lernzeit
- Klare, spezifische und realistische Lernziele formulieren
- Lernmethoden: z. B. aktives Wiederholen, Spaced Repetition, Mind-Mapping
- Resourcenmanagement: Wissen, wo man geeignete Lernmaterialien findet
- …

3.4.1: erläutern wie man sich in Lern-/Arbeitsgruppen zu verhalten hat und Gründe für abweichendes Verhalten nennen.	
3.4.2: Formen selbstorganisierten Lernens beschreiben und den Umgang mit spezieller Lern- und Arbeitssoftware erklären.	
10.5.1: die Aufgaben der Pflegeassistenz im Rahmen der praktischen Ausbildung zur Pflegeassistenz beschreiben.	

FERTIGKEITEN	**Gesehen**	**Unter Aufsicht durchgeführt**	**Selbstständig durchgeführt**	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Informationen analysieren, bewerten, kritisch hinterfragen
- Bewusstsein eigener Stärken, Schwächen, Lernpräferenzen, Motivationen
- regelmäßige Reflexion über den eigenen Lernprozess und die Ergebnisse
- Selbstmotivation
- Selbstdisziplin
- Nutzung von Ressourcen: z. B. Online-Ressourcen, Bibliotheken, Lernplattformen
- konstruktives Feedback von Lehrenden, Kolleg:innen etc. nutzen

• Anpassungsfähigkeit • Stressmanagement • gesunde Lebensgewohnheiten, die das Lernen unterstützen: z. B. ausreichender Schlaf, regelmäßige Pausen, gesunde Ernährung • …	
3.3.5: Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Ausbildung zeigen.	
3.4.3: selbstorganisiert, beispielsweise durch Studium von Fachliteratur, lernen.	
3.4.4: spezielle Lern- und Arbeitssoftware verwenden und Bibliotheken als Wissensspeicher nutzen.	
3.4.5: aktiv und produktiv in Gruppen mitarbeiten.	
3.4.6: Texte anhand vorgegebener Aufträge oder Kriterien bearbeiten und das Wesentliche von Texten mit eigenen Worten zusammenfassen.	
3.4.7: allein und in Gruppen das Arbeitsergebnis anhand vorgegebener Kriterien reflektieren.	
3.4.8: sich positiv auf selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten in Gruppen einstellen.	
3.4.9: die Bedeutung einer guten Lernorganisation erläutern und Verantwortung für den persönlichen Lernerfolg übernehmen.	

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann mit freiheitsentziehenden Maßnahmen verantwortungsvoll umgehen.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- relevante Gesetze und Vorschriften
- Dokumentationspflichten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Wissen, wann und wie freiheitsentziehende Maßnahmen zulässig sind
- ethische Prinzipien: z. B. Autonomie, Würde, Selbstbestimmung
- Grundrechte der Patient:innen
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

8.4.3: negative Auswirkungen freiheitsbeschränkender Maßnahmen beschrieben und diesbezüglich alternative Maßnahmen erkennen.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Maßnahmen möglichst patientenzentriert gestalten
- Deeskalationstechniken anwenden
- Alternativen zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen prüfen – Notwendigkeit und Angemessenheit von freiheitsentziehenden Maßnahmen kritisch bewerten
- sorgfältige und präzise Dokumentation
- präventive Strategien zur Verhinderung von Verhaltensweisen, die freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich machen können, entwickeln und implementieren
- an regelmäßigen einschlägigen Schulungen teilnehmen
- Zu- und Angehörigenarbeit
- Verständnisvoll-einfühlsamer Umgang mit Patient:innen
- …

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann Grundlagen der Pflege von Menschen mit Behinderungen als handlungsleitend betrachten.

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

- Arten von Behinderungen: körperliche, geistige, sensorische Behinderungen, Entwicklungsstörungen
- wesentliche Krankheitsbilder von Menschen mit Behinderungen
- gängige medizinische und therapeutische Interventionen für verschiedene Behinderungen
- spezifische Pflegebedürfnisse und -anforderungen
- Hilfsmittel und Technologien, die Menschen mit Behinderungen unterstützen: z. B. Rollstühle, Prothesen, Kommunikationshilfen
- relevante Gesetze und Vorschriften: z. B. Behindertengleichstellungsgesetz
- ethische Prinzipien, die bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind: z. B. Autonomie, Integrität
- …

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

7.1.6: die Bestimmungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) erklären, kennt die verschiedenen medizinischen und sozialen Modelle von Behinderungen und versteht den unbedingten Wert und die Würde des menschlichen Lebens.

7.1.8: den Stellenwert von Gesundheit im Kontext von Behinderung erläutern.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Pflegeumgebung und Pflegepraxis an Bedürfnisse anpassen: z. B. barrierefreie Zugänge
- alternative und kommunikative Kommunikationsmethoden einsetzen: z. B. Gebärdensprache, Bildtafeln, spezielle Kommunikationsgeräte
- einfühlsam-respektvolle Kommunikation, um die Würde und Autonomie des Menschen mit Behinderung zu wahren
- fachgerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Technologien: z. B. Prothesen, Orthesen

• Motivationsfähigkeit • …
7.1.1: zentrale Leitkonzepte professioneller Pflege in Hinblick auf die Beziehungsarbeit in das praktische Handeln integrieren.
7.1.2: im Rahmen der Pflege von Menschen mit Behinderungen gesundheitsfördernde Akzente setzen.
7.1.3: sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.
7.1.4: den Einfluss der eigenen Einstellungen zum Thema Behinderung erläutern und diese mit einer professionellen Haltung in Einklang bringen.
7.1.5: die professionelle Verantwortung zur Förderung der Selbstbestimmung reflektieren.
7.1.7: reflektieren, dass die Behinderung nur einen Teil des Menschseins der Betroffenen oder des Betroffenen ausmacht.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann Grundlagen der Pflege von Menschen im Pflege(wohn)heim als handlungsleitend betrachten.[30] 17+			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Pflegetheorien, Pflegeprozess, Pflegestandards im Kontext Pflege(wohn)heim
- Pflegediagnostik: Gesundheitszustand erfassen, Pflegebedürfnisse identifizieren, Pflegediagnosen formulieren
- Pflegeplanung
- Wundmanagement: z. B. bei Dekubitus, chronischen Wunden
- Durchführung der Körperpflege, Mobilisation, Ernährung etc. unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- Medikamentenmanagement
- Techniken zur sicheren Mobilisation von Bewohner:innen einschließlich der Nutzung von Hilfsmitteln
- Überwachung und Unterstützung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme inklusive Diätmanagement
- Bewohnerbezogene Kommunikation: empathisch, respektvoll, Berücksichtigung von Sprach- und Verständnisschwierigkeiten
- palliative Pflege
- gesetzliche Rahmenbedingungen: länderspezifisch, national, übernational
- …

8.1.1: den Zusammenhang zwischen Fürsorge und Autonomie erläutern.

8.1.2: beispielhaft die Bedeutung der Lebensweltorientierung im Pflegeheim erklären und ihren rollenspezifischen Beitrag, um Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, erläutern.

[30] Vor Vollendung des 17. Lebensjahrs dürfen keine medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten mit direktem Kontakt mit Menschen mit Behinderung, wie bspw. das Messen des Blutdrucks, durchgeführt werden.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Unterstützung bei der täglichen Hygiene: z. B. Waschen, Baden, Zähneputzen, Ankleiden
- Hilfe beim Toilettengang und bei der Inkontinenzversorgung
- Hautpflege und Prävention von Druckgeschwüren (Dekubitusprophylaxe)
- Unterstützung bei der Mobilisation: z. B. beim Aufstehen, Gehen, Umlagern
- Durchführung von Bewegungsübungen zur Förderung der Beweglichkeit und Vermeidung von Kontrakturen
- fachgerechte Anwendung von Hilfsmitteln: z. B. Rollstühle, Rollatoren, Hebeliftern
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme: z. B., Füttern
- Überwachung der Flüssigkeitszufuhr und Sicherstellung einer ausreichenden Hydratation
- Anpassung der Ernährung an die individuellen Bedürfnisse der Bewohner:innen
- Medikamentenmanagement
- Kontinuierliche Beobachtung des physischen und psychischen Zustands der Bewohner:innen
- Veränderungen des Gesundheitszustands erkennen und weiterleiten
- Pflegemaßnahmen dokumentieren
- Umgang mit herausfordernden Situationen: z. B. Aggressionen, Verwirrtheit, Angstzuständen
- Beratung von Bewohner:innen sowie An- und Zugehörigen bei pflegerelevanten Themen
- Begleitung sterbender Bewohner:innen und deren An- und Zugehörigen
- …

8.1.3: in seinem pflegerischen Handeln die Selbstbestimmung und Ressourcen pflegebedürftiger Personen im Pflegeheim fördern.

8.1.4: Pflegehandlungen stets unter Berücksichtigung der Patientinnen- und Patientenrechte sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerrechte durchführen.

8.1.5: sich reflexiv mit den eigenen Bildern und Vorstellungen von einem Leben mit Behinderung auseinandersetzen.

8.1.6: verstehen, dass die persönliche Haltung und Motivation der Pflegenden ein zentrales Gestaltungselement der professionellen Pflegepraxis darstellt.

8.1.7: Bereitschaft zeigen, sich mit den asymmetrischen Machtverhältnissen im Beziehungsgefüge Bewohnerin und Bewohner und Angehörigen des multiprofessionellen Teams auseinanderzusetzen.

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann die Pflegebeziehung und Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zielgruppenadäquat und settingorientiert gestalten.

KENNTNISSE

- spezifische Bedürfnisse je nach Behinderung
- Krankheitsbilder und Begleiterkrankungen von Menschen mit Behinderung
- Kenntnisse über mögliche Einschränkungen in der verbalen und nonverbalen Kommunikation und deren Überwindung
- alternative Kommunikationsmethoden/Unterstützte Kommunikation, z. B. Gebärdensprache, Bildkarten, Kommunikationsgeräte
- Rechtsnormen: z. B. UN-Behindertenrechtskonvention
- pädagogische Ansätze zur Förderung der Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung
- spezifische Herausforderungen und Anforderungen in unterschiedlichen Pflegesettings: z. B. WG, häusliche Pflege
- Technologien und Hilfsmittel: z. B. Rollstühle
- sechs Arten der Barrierefreiheit
- herausforderndes Verhalten
- …

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Kommunikationsstrategien zielgruppenorientiert anwenden: z. B. einfache und klare Sprache, die für die jeweilige Person verständlich ist
- alternative Kommunikationsmethoden zum Einsatz bringen
- Empathie, Geduld, aktives Zuhören
- Förderung sozialer Teilhabe und Integration in verschiedene Lebensbereiche
- Erkennen und Fördern der Ressourcen und Fähigkeiten der Klient:innen
- Verständnis für/von ethischen Fragestellungen in der Pflege von Menschen mit Behinderungen
- personenzentrierte Pflege: z. B. auf individuelle Wünsche eingehen
- Kooperation mit An- und Zugehörigen sowie Betreuungspersonal
- pädagogische Ansätze zur Förderung der Selbstständigkeit und Alltagsbewältigung anwenden
- Gestaltung und Anpassung der Pflegeumgebung
- unterschiedliche Pflegesettings berücksichtigen: z. B. Wohngemeinschaft, häusliche Pflege
- Technologien und Hilfsmittel (z. B. Rollstühle) korrekt einsetzen
- inklusive Umgebung schaffen
- Krisenintervention
- …

7.3.1: Möglichkeiten zur Unterstützung der barrierefreien Kommunikation inklusive dem Einsatz von Dolmetschleistungen beschreiben und versteht die Barrierefreiheit in ihrer Komplexität unter Einbeziehung aller sechs Arten (physische, kommunikative, intellektuelle, soziale, ökonomische und institutionelle).
7.3.2: herausforderndes Verhalten als Ausdrucksform beschreiben und dessen Entstehungsmechanismen und Einflussfaktoren reflektieren.
7.3.3: die Bedeutung verbaler und nonverbaler Sprache im Zusammenhang mit dem Recht auf Selbstbestimmung reflektieren.
7.3.4: den Beziehungsaufbau und das pflegerische Handeln dem Entwicklungsalter der zu Pflegenden entsprechend gestalten.
7.3.5: Angebote zur Unterstützung der Ausdrucksfähigkeit der zu Pflegenden in das praktische Handeln integrieren.
7.3.6: ausgewählte Techniken aus dem Konzept der Basalen Stimulation in das praktische Handeln integrieren.
7.3.8: in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Menschen mit kognitiven Veränderungen gesprächsfördernde Bedingungen herstellen.
7.3.10: den Einfluss wertschätzender, empathischer und kongruenter Kommunikation auf Wohlbefinden, Würdeempfindung und Selbstbestimmung reflektieren.

Kompetenz erworben am:

Unterschrift Ausbilder:in:

Der Lehrling kann die Symptomatik, Diagnostik und Therapie häufiger Krankheitsbilder beschreiben.			
KENNTNISSE	✓	**Kürzel Lehrling**	**Kürzel Ausbilder:in**

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
- Häufige Krankheitsbilder in der Pflegepraxis
  (Symptomatik, Diagnostik, Therapie, prädisponierende Faktoren):
  - Diabetes mellitus Typ I und II
  - Herzinsuffizienz
  - Myokardinfarkt
  - Apoplex
  - Depression
  - Infektionskrankheiten
  - Osteoporose
  - Arthrose, Arthritis, Weichteilrheuma
  - Demenz
  - Parkinson
  - Pneumonie
  - Chronisch venöse Insuffizienz (CVI)
  - Krebserkrankungen
  - Suchterkrankungen
  - Dekubitus
  - Sepsis
  - Chronische Niereninsuffizienz
  - Ulcus cruris
  - Diabetisches Fußsyndrom (DFS)
  - …
- Labordiagnostik: gängige Blut- und Urinuntersuchungen
- Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Ultraschall)
- Körperliche Untersuchungen (Inspektion, Palpation, Auskultation) und deren Ergebnisse
- Medikamentenlehre (häufig verschriebene Medikamente, deren Wirkmechanismen, Nebenwirkungen, Interaktionen)
- Nicht-medikamentöse Therapien (z. B. Physio-, Ergotherapie, Diätetik)
- Pflegemaßnahmen bei häufigen Krankheitsbildern
- Diagnoseprozess, vorläufige Pflegediagnose
- …

8.5.1: Grundzüge häufiger Krankheitsbilder des ZNS (Zentrales Nervensystem) wie demenzieller Erkrankungen, chronischer Schmerzen, multipler Sklerose und jener von Morbus Parkinson, Delir, Schlaganfall/Insult, Hirnblutung sowie solcher der Sinnesorgane inkl. zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie beschreiben und beobachtbare Symptome nennen.

8.5.2: Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus bei demenziellen Erkrankungen und Depression inkl. zugehöriger Symptomatik, Diagnostik und Therapie erläutern und deren beobachtbare Symptome benennen.
8.5.3: den Begriff Polypharmazie und deren Auswirkungen auf Betroffene skizzieren.
8.5.4: beispielhaft den Zusammenhang von Mangelernährung und Muskelkraft, Hautbeschaffenheit sowie kognitiver Beeinträchtigung beschreiben.
8.5.5: beispielhaft Ursachen und Gründe für die Anlage einer PEG-Sonde (perkutanen endoskopischen Gastronomie-Sonde) erklären und pflegerelevante Interventionen sowie die Nahrungs- und Medikamentenverabreichung bei liegender PEG-Sonde beschreiben.
8.5.6: beispielhaft Ursachen unterschiedlicher Stomata nennen und damit im Zusammenhang stehende wichtige Pflegeinterventionen sowie ihre Rolle dabei beschreiben.
8.5.7: chronische Schmerzen als häufiges Krankheitsbild im Pflegeheim und deren Auswirkungen auf Betroffene beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Erkennen und Differenzieren von Symptomen der häufigsten Krankheitsbilder (s. Kenntnisse)
- Informationen analysieren, bewerten
- Informationen über Krankheitsbilder, Diagnosen und Therapiepläne an Patient:innen/Klient:innen und deren An- und Zugehörige vermitteln
- Kontinuierliche Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen und Leitlinien der Medizin und Pflegewissenschaft
- Fortlaufendes Vertiefen von theoretischem Wissen durch praktische Anwendung und Fallbeispiele des Pflegealltags
- Medikamentenmanagement
- Mitwirken am Erstellen der Pflegediagnose
- Körperliche Untersuchungen, Point-of-Care-Tests
- …

8.5.8: offensichtliche Anzeichen von Fehl- und Mangelernährung sowie eines Flüssigkeitsdefizits beobachten und erkennen und diese nachvollziehbar dokumentieren.
8.5.9: die DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in) bei der Versorgung unterschiedlicher Stomata fachgerecht unter Berücksichtigung hygienischer Bedingungen unterstützen.
8.5.10: die Verabreichung von Mikro- und Einmalklistieren vorbereiten, diese vornehmen und eine entsprechende Dokumentation durchführen.

Kompetenz erworben am: _____ **Unterschrift Ausbilder:in:** _____

Der Lehrling kann den Pflegeprozess von Menschen mit Behinderungen in allen Dimensionen setting- und zielgruppenorientiert gestalten.[31]

17+

KENNTNISSE	✓	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

- Behinderungsbilder und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag
- Medikamente, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden einschließlich Dosierung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen
- Psychologische und emotionale Entwicklungsstufen von Menschen mit Behinderungen
- Pflegeprozesse, -modelle, -theorien der Pflege von Menschen mit Behinderungen
- Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen: z. B. UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz
- Soziale Unterstützungssysteme: z. B. betreutes Wohnen, persönliche Assistenz, Rehabilitationsdienste
- Ethische Prinzipien: z. B. Autonomie, Würde und Teilhabe
- Technologische Unterstützung/Assistenztechnologien
- Spezifische Anforderungen verschiedener Pflegeumgebungen
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Menschen mit Behinderungen
- …

7.4.2: das Erleben und die Bedeutung von Bewegung beschreiben und mit Behinderung einhergehende häufige Bewegungseinschränkungen benennen.

7.4.3: Anforderungen an pädagogische Beschäftigungsangebote im Kontext von Behinderungen beschreiben.

FERTIGKEITEN	Gesehen	Unter Aufsicht durchgeführt	Selbstständig durchgeführt	Kürzel Lehrling	Kürzel Ausbilder:in

Ihr Lehrling kann …

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr

[31] Vor Vollendung des 17. Lebensjahrs dürfen keine medizinisch-pflegerischen Fertigkeiten mit direktem Kontakt mit Menschen mit Behinderung, wie bspw. das Messen des Blutdrucks, durchgeführt werden.

- Behinderungsbilder erkennen und deren Auswirkungen auf den Körper, die Entwicklung und den Alltag einschätzen
- Gabe von Medikamenten, die häufig bei bestimmten Behinderungen verschrieben werden
- Angepasste Kommunikation: z. B. Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation
- Spezielle Pflegetechniken und -interventionen: z. B. Pflege von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sensorischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen
- Mitwirkung bei der Erstellung, Durchführung und Evaluation von Pflegeplänen für Menschen mit Behinderungen
- Interdisziplinäres Arbeiten: z. B. Sozialarbeiter:innen, An- und Zugehörige, Therapeut:innen
- Fallmanagement
- Reflexion ethischer Dilemmata
- Pflegeprozess an die Pflegeumgebung anpassen: z. B. Wohngemeinschaften, mobile Pflege
- Gesundheitsförderung: z. B. Bewegungsförderung, Ernährungsberatung
- Präventive Maßnahmen durchführen
- …

7.2.1: grundlegende Methoden, Techniken und Instrumente zur Beobachtung und Erfassung von Pflegephänomenen, des Gesundheitszustands sowie des Denkvermögens und der Orientierung anwenden und eine nachvollziehbare Dokumentation unter Verwendung der Fachsprache erstellen.

7.2.2: pflegerelevante Daten im Rahmen des Einsatzes von Pflegeassessmentinstrumenten und/oder Risikoskalen erheben.

7.4.4: pflegerisches Handeln mit dem Lebensrhythmus und Alltag der Menschen mit Behinderungen abstimmen und unterstützende Pflegeinterventionen in Einklang mit dem Selbstbild der Menschen mit Behinderungen bringen.

7.4.7: im Rahmen der pädagogischen Arbeit bei geplanten komplexen Beschäftigungsangeboten mitwirken.

7.4.8: in jeder Pflegesituation Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit setzen.

7.4.12: Risikofaktoren erkennen und im Rahmen der Durchführungsverantwortung prophylaktische Maßnahmen umsetzen.

7.4.13: das Herstellen von Sicherheit in allen Lebensaktivitäten als zentrale Aufgabe der Pflege in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erkennen und diesen Anspruch in Hinblick auf eine selbstbestimmte Lebensgestaltung reflektieren.

7.4.14: das persönliche Sprachverhalten und Handeln in Bezug auf die Ressourcenorientierung reflektieren.

7.4.15: das Erleben und die Bedeutung von Intimität und Sexualität im Kontext von Behinderung reflektieren.

Kompetenz erworben am: _____

Unterschrift Ausbilder:in: _____